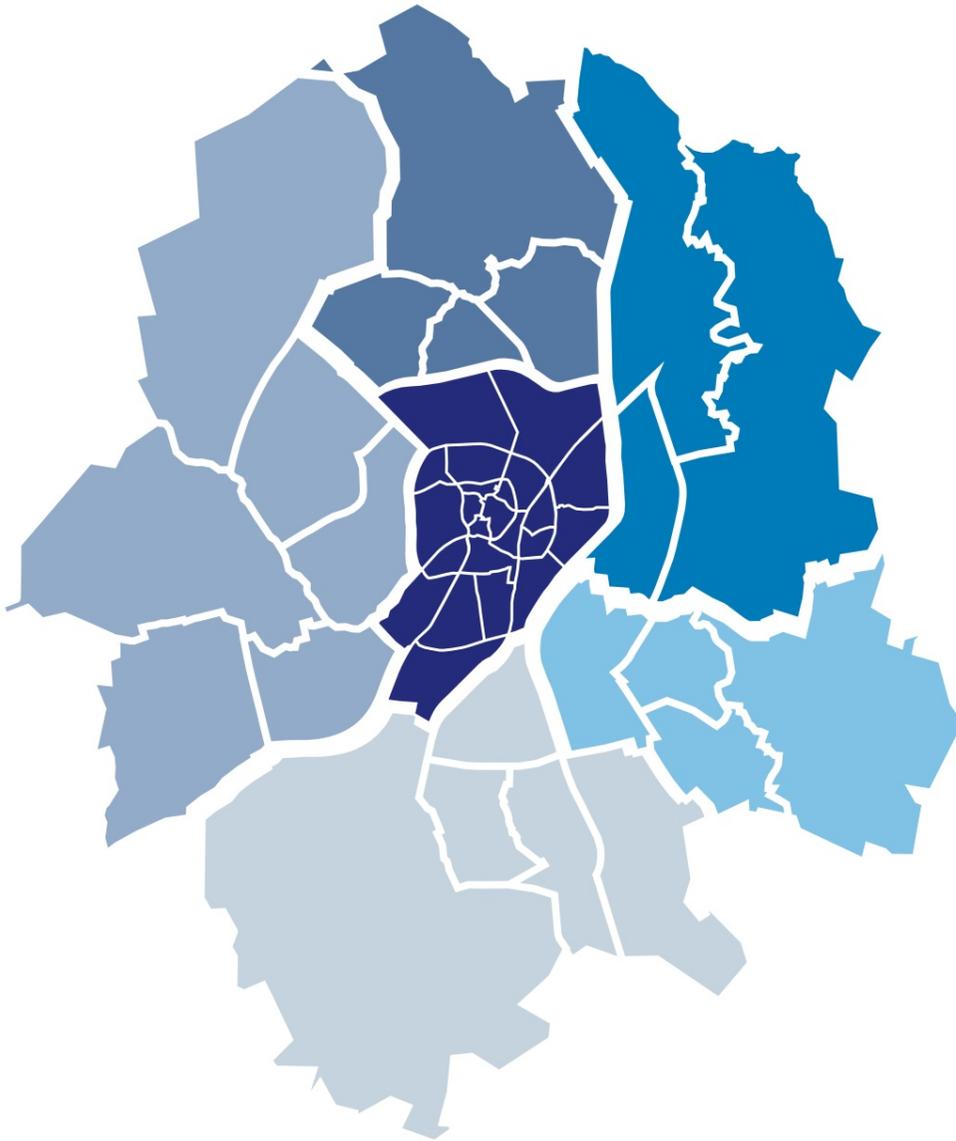


Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

in Münster und den Stadtteilen



Impressum

© Stadt Münster

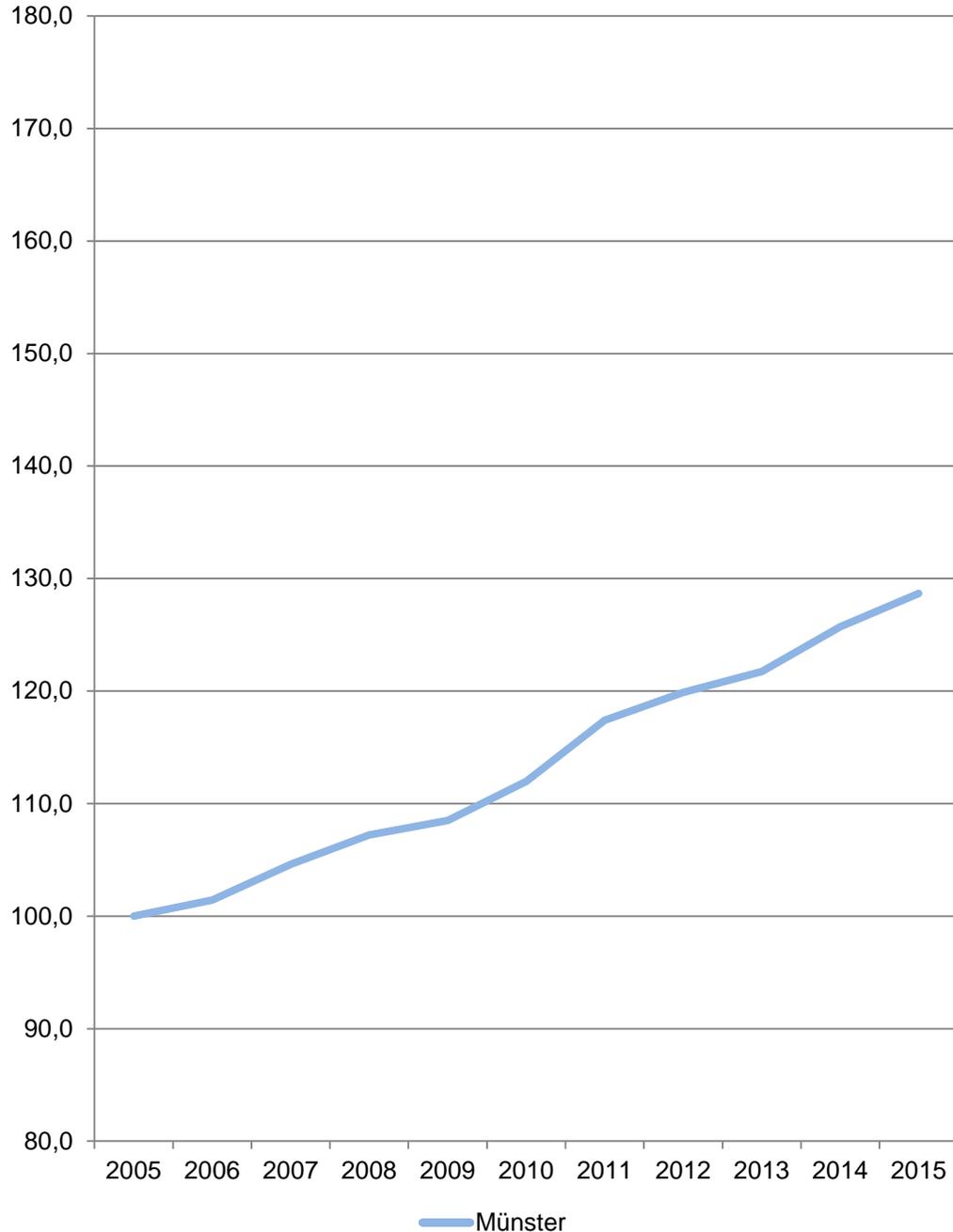
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

September 2016

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster 2005 = 100



Münster

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	85 086	42 615	42 471	80 129	4 957
2006	86 311	43 698	42 613	81 095	5 216
2007	89 000	45 203	43 797	83 596	5 404
2008	91 236	46 185	45 051	85 518	5 718
2009	92 323	46 402	45 921	86 546	5 777
2010	95 274	48 025	47 249	89 023	6 251
2011	99 898	50 532	49 366	93 144	6 754
2012	102 003	51 433	50 570	94 973	7 030
2013	103 584	52 137	51 447	96 214	7 370
2014	106 975	53 863	53 112	99 225	7 750
2015	109 485	55 329	54 156	101 174	8 311

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

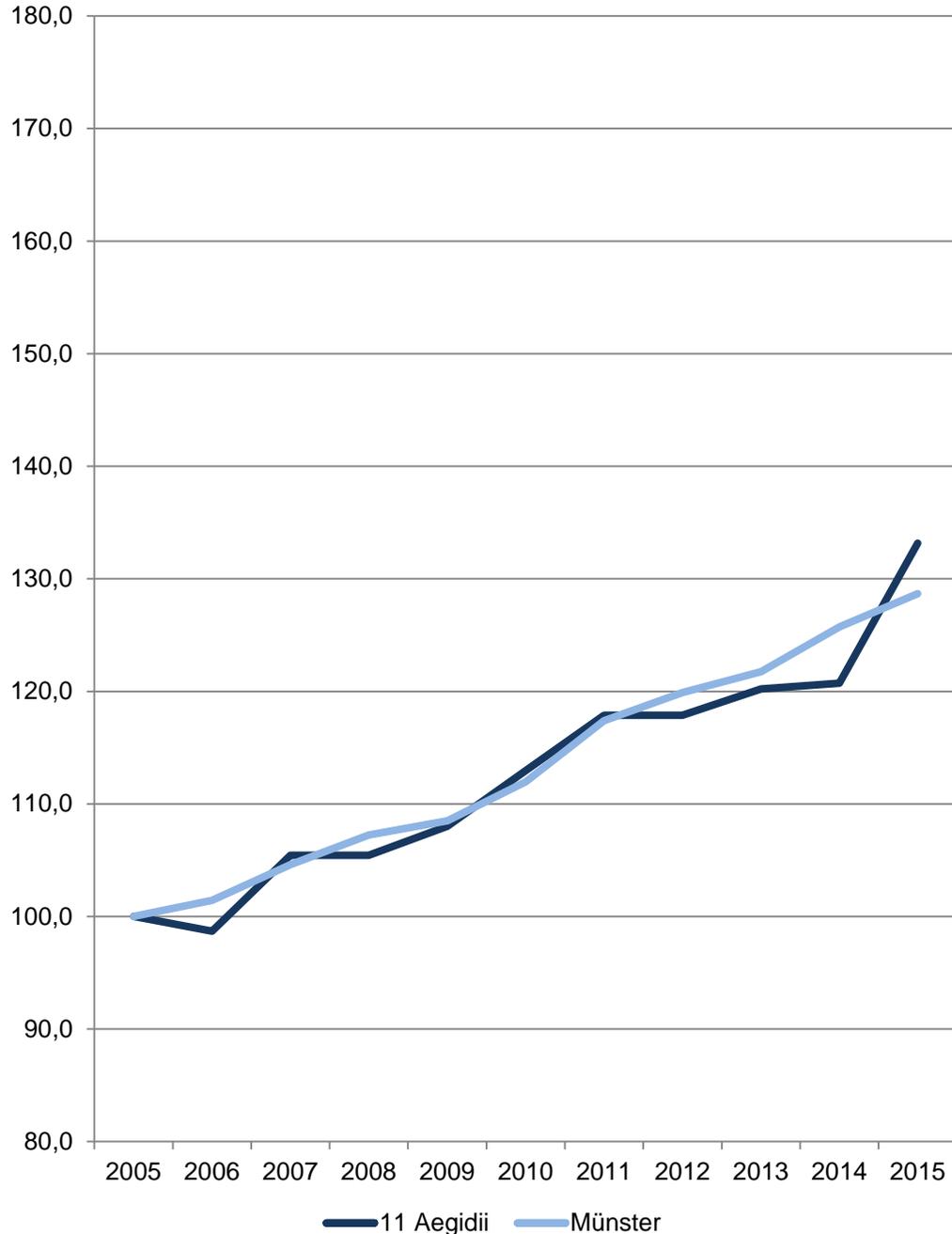
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



11 Aegidii

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	386	190	196	363	23
2006	381	191	190	358	23
2007	407	213	194	379	28
2008	407	209	198	379	28
2009	417	217	200	383	34
2010	436	217	219	399	37
2011	455	225	230	418	37
2012	455	224	231	425	30
2013	464	232	232	433	31
2014	466	231	235	435	31
2015	514	254	260	479	35

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

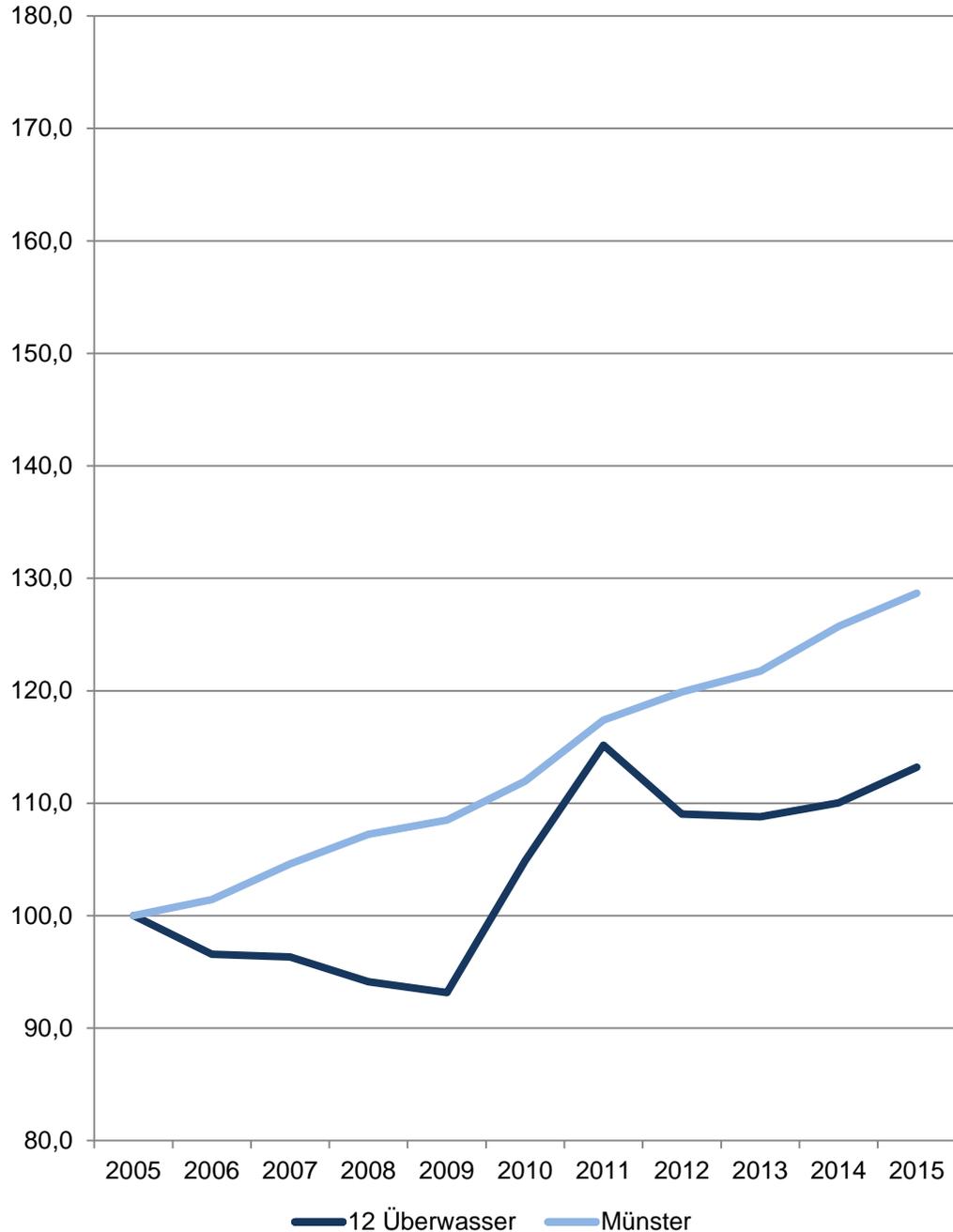
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



12 Überwasser

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	409	189	220	371	38
2006	395	177	218	362	33
2007	394	185	209	368	26
2008	385	158	227	358	27
2009	381	170	211	352	29
2010	429	204	225	388	41
2011	471	211	260	425	46
2012	446	199	247	406	40
2013	445	214	231	399	46
2014	450	214	236	415	35
2015	463	228	235	422	41

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

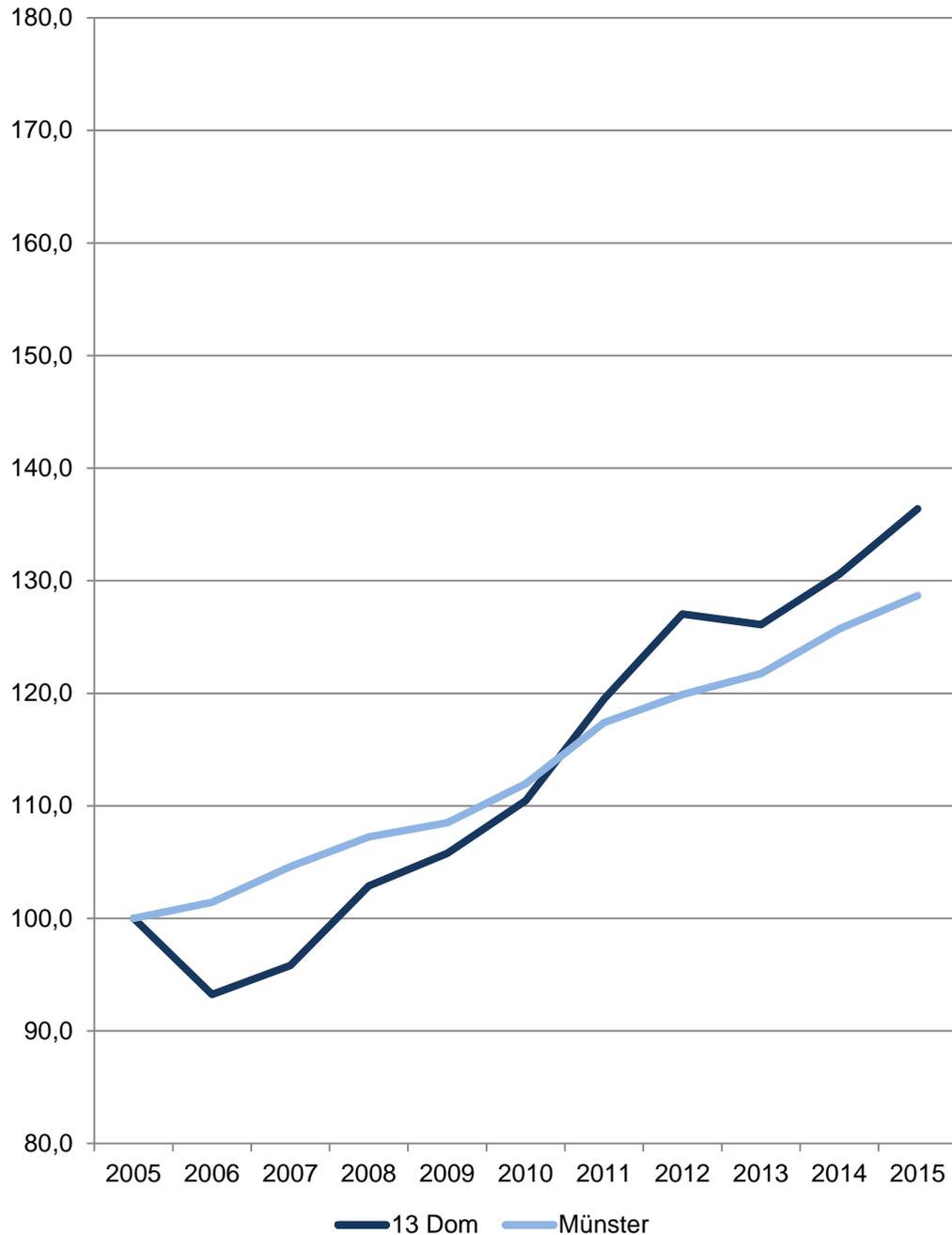
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



13 Dom

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	621	303	318	576	45
2006	579	286	293	539	40
2007	595	289	306	556	39
2008	639	329	310	596	43
2009	657	329	328	623	34
2010	686	341	345	649	37
2011	742	363	379	703	39
2012	789	383	406	725	64
2013	783	397	386	713	70
2014	811	414	397	741	70
2015	847	445	402	795	52

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

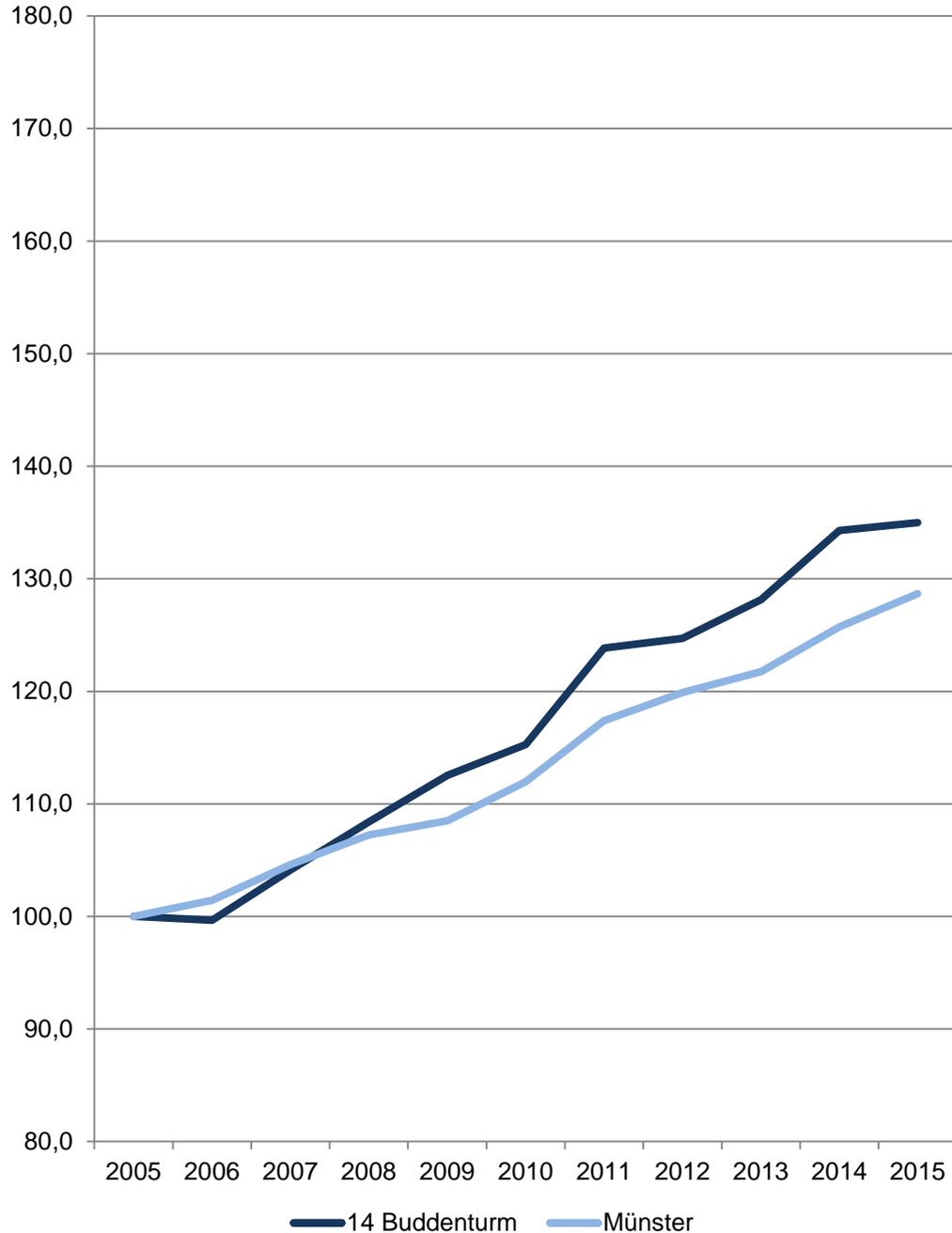
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



14 Buddenturm

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	583	276	307	539	44
2006	581	281	300	535	46
2007	607	300	307	560	47
2008	632	316	316	590	42
2009	656	325	331	620	36
2010	672	334	338	635	37
2011	722	377	345	677	45
2012	727	376	351	691	36
2013	747	377	370	708	39
2014	783	391	392	733	50
2015	787	386	401	731	56

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

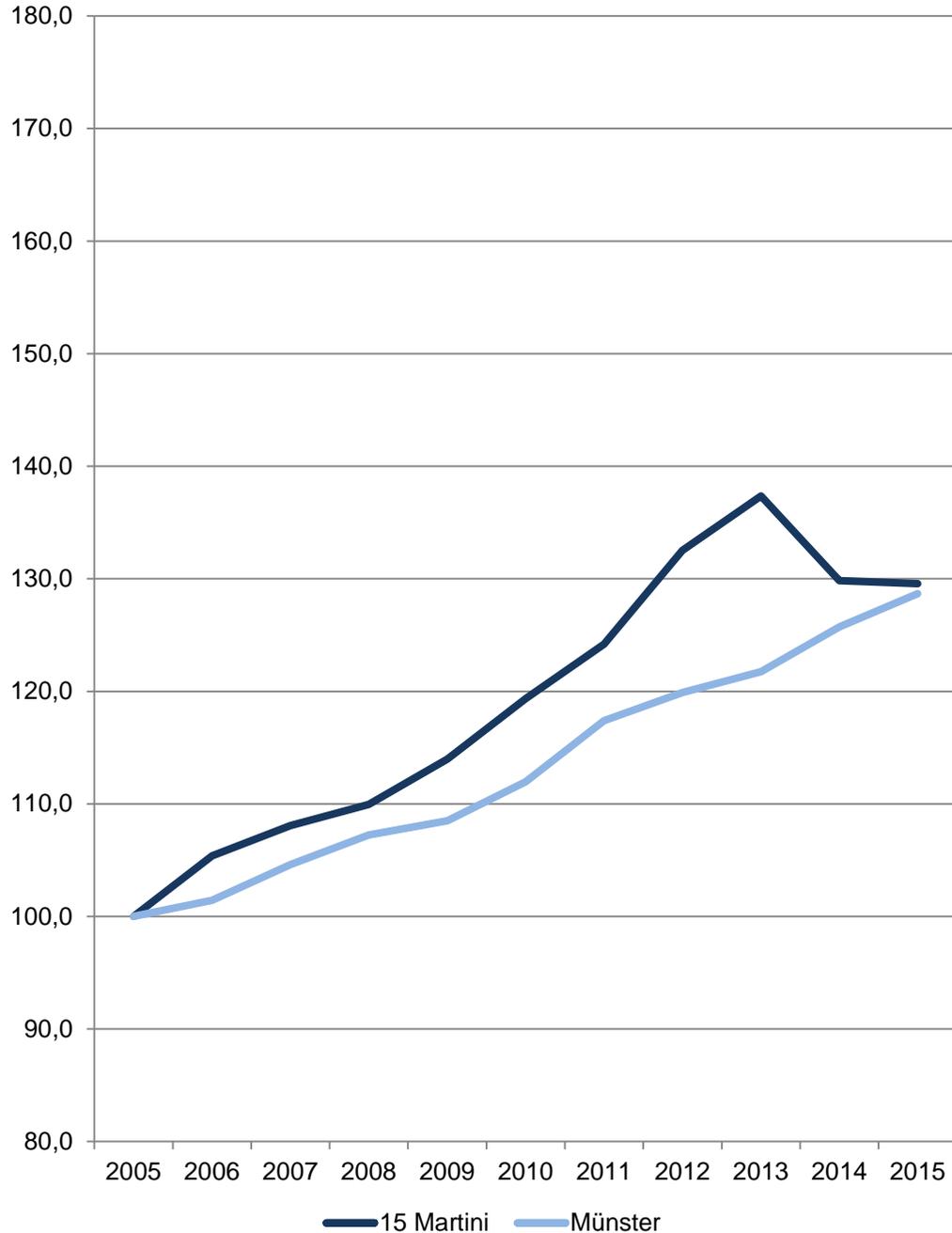
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



15 Martini

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	372	179	193	343	29
2006	392	188	204	356	36
2007	402	194	208	367	35
2008	409	195	214	383	26
2009	424	199	225	398	26
2010	444	217	227	413	31
2011	462	222	240	432	30
2012	493	235	258	462	31
2013	511	246	265	469	42
2014	483	237	246	453	30
2015	482	231	251	444	38

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

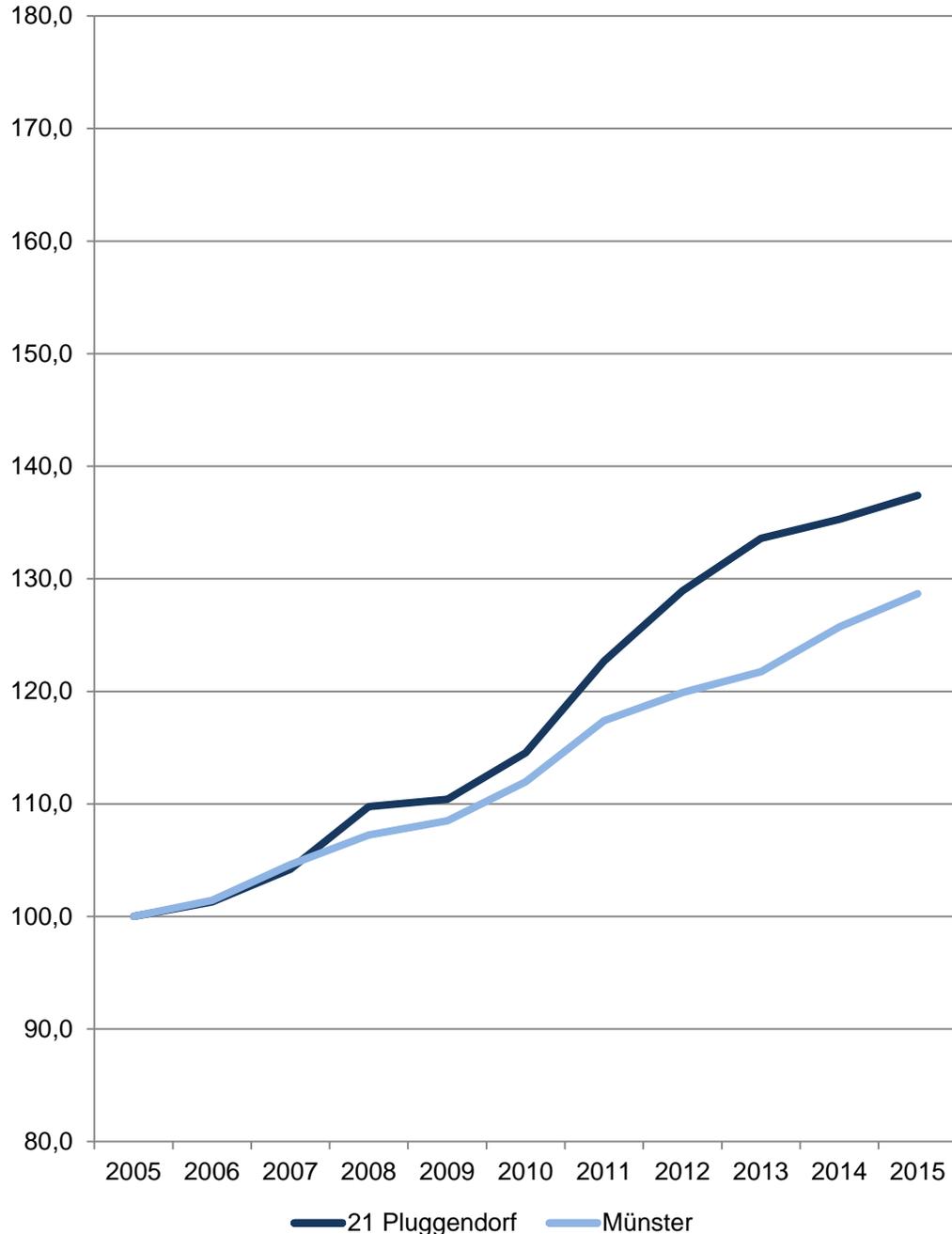
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



21 Pluggendorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 238	585	653	1 145	93
2006	1 254	608	646	1 185	69
2007	1 290	610	680	1 221	69
2008	1 359	639	720	1 286	73
2009	1 367	652	715	1 292	75
2010	1 418	694	724	1 331	87
2011	1 519	723	796	1 440	79
2012	1 596	760	836	1 502	94
2013	1 654	796	858	1 556	98
2014	1 675	795	880	1 570	105
2015	1 701	824	877	1 579	122

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

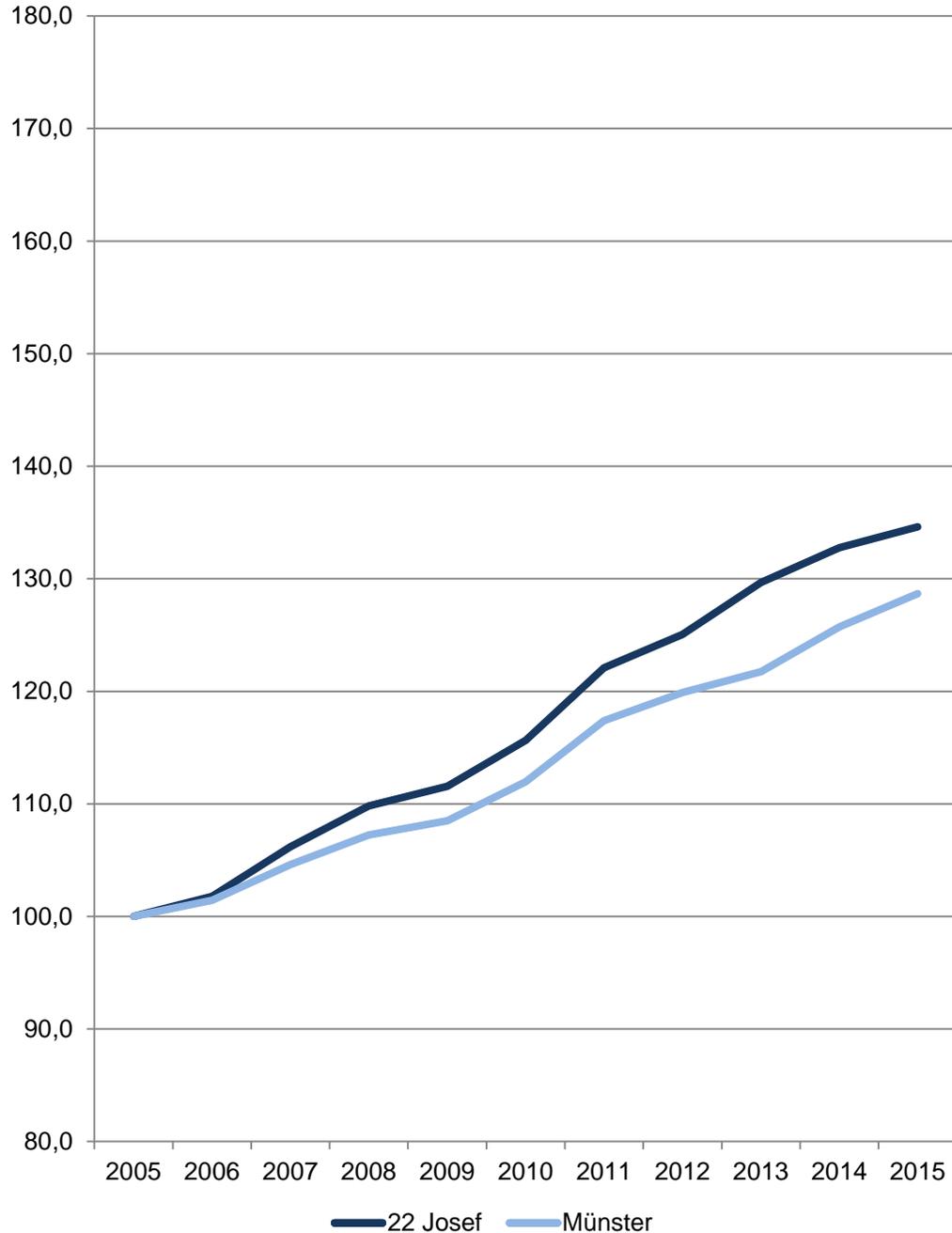
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



22 Josef

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 842	1 285	1 557	2 695	147
2006	2 893	1 331	1 562	2 740	153
2007	3 018	1 424	1 594	2 858	160
2008	3 121	1 440	1 681	2 936	185
2009	3 171	1 462	1 709	2 997	174
2010	3 287	1 522	1 765	3 107	180
2011	3 470	1 610	1 860	3 314	156
2012	3 554	1 676	1 878	3 381	173
2013	3 685	1 749	1 936	3 491	194
2014	3 773	1 795	1 978	3 567	206
2015	3 826	1 837	1 989	3 601	225

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

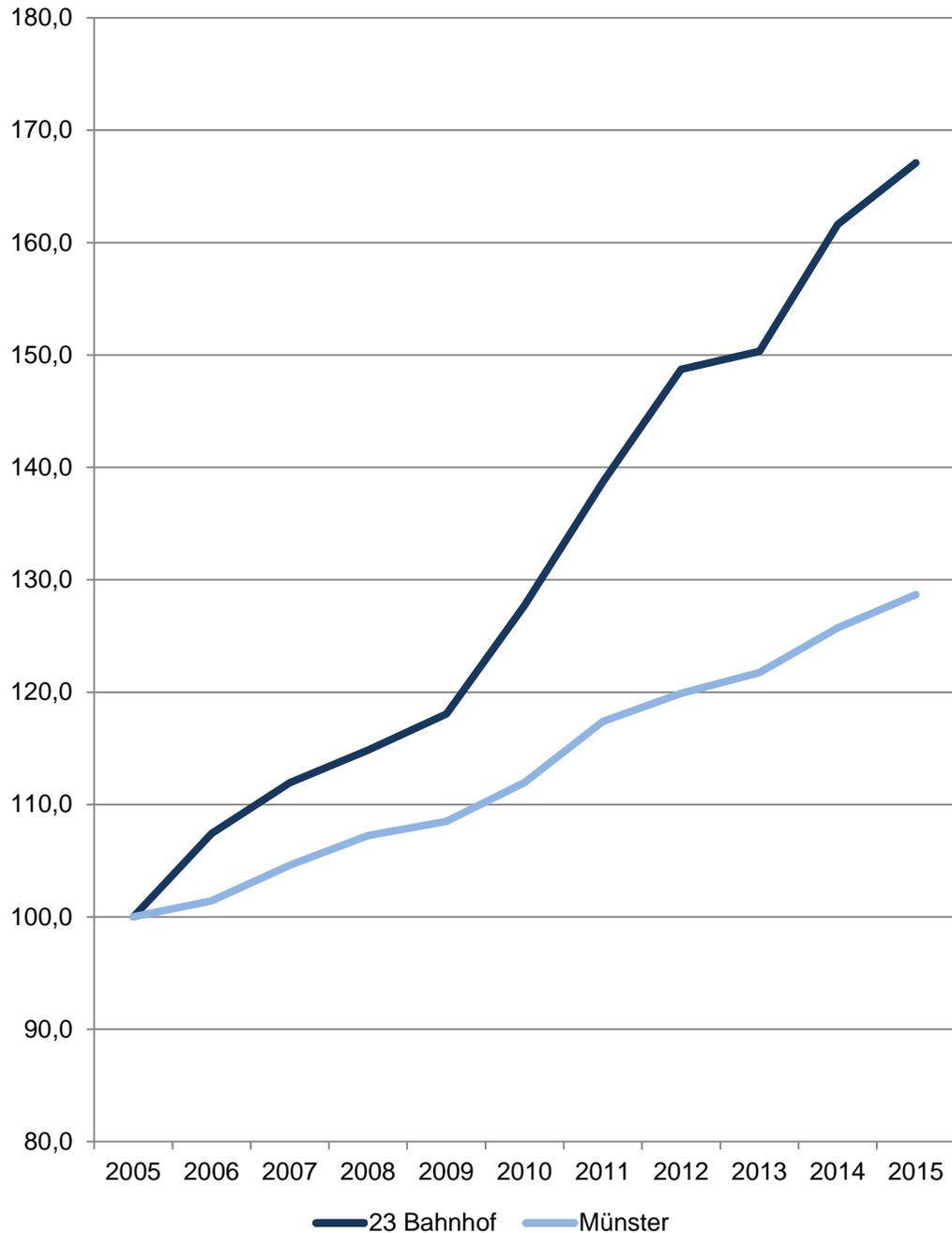
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



23 Bahnhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	310	158	152	276	34
2006	333	178	155	294	39
2007	347	202	145	315	32
2008	356	186	170	317	39
2009	366	188	178	328	38
2010	396	208	188	358	38
2011	430	229	201	395	35
2012	461	243	218	423	38
2013	466	256	210	415	51
2014	501	277	224	434	67
2015	518	287	231	439	79

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

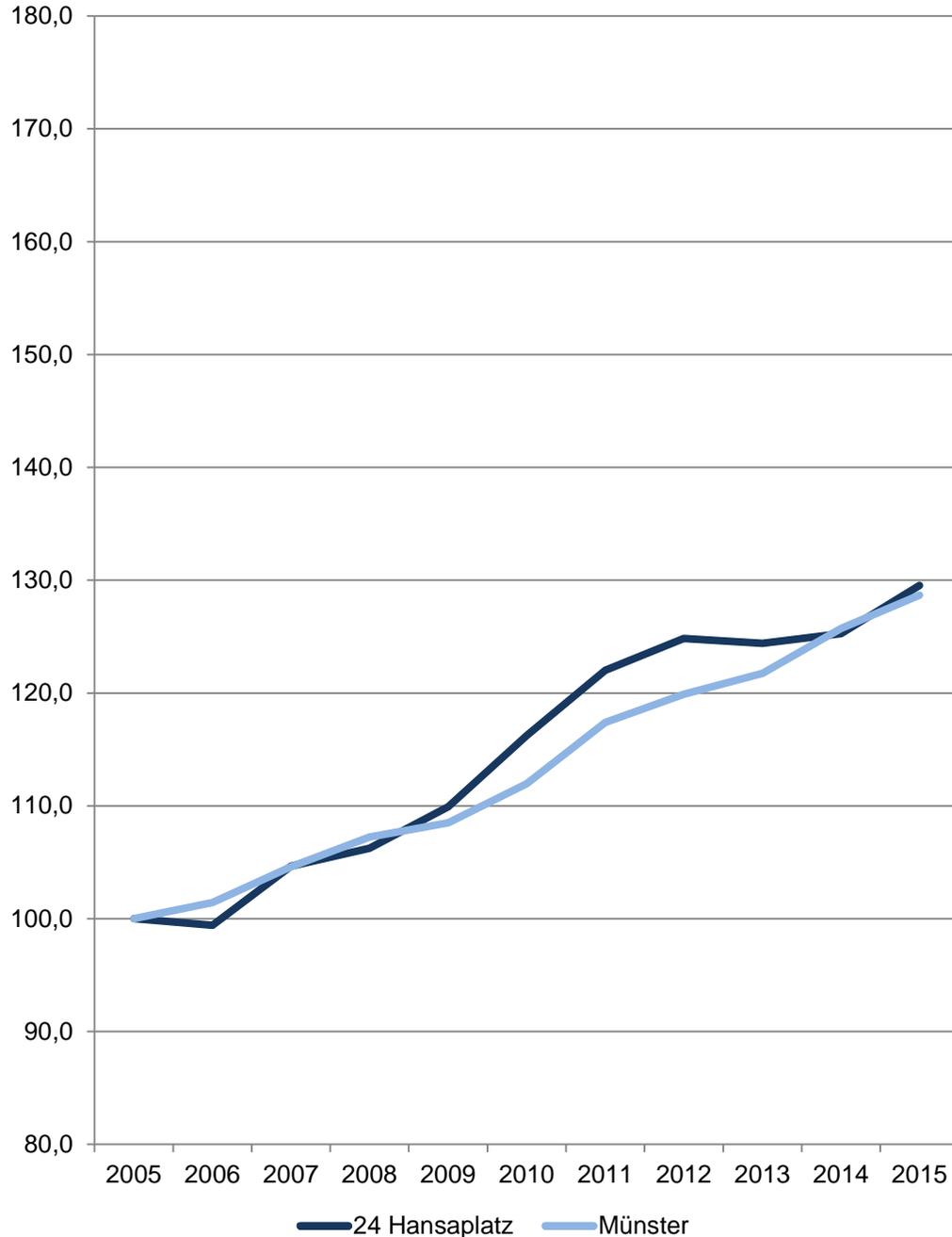
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



24 Hansaplatz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 445	1 169	1 276	2 318	127
2006	2 431	1 182	1 249	2 310	121
2007	2 559	1 240	1 319	2 434	125
2008	2 598	1 252	1 346	2 471	127
2009	2 688	1 288	1 400	2 554	134
2010	2 842	1 376	1 466	2 693	149
2011	2 983	1 477	1 506	2 806	177
2012	3 052	1 505	1 547	2 887	165
2013	3 042	1 515	1 527	2 890	152
2014	3 063	1 500	1 563	2 899	164
2015	3 167	1 579	1 588	2 974	193

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

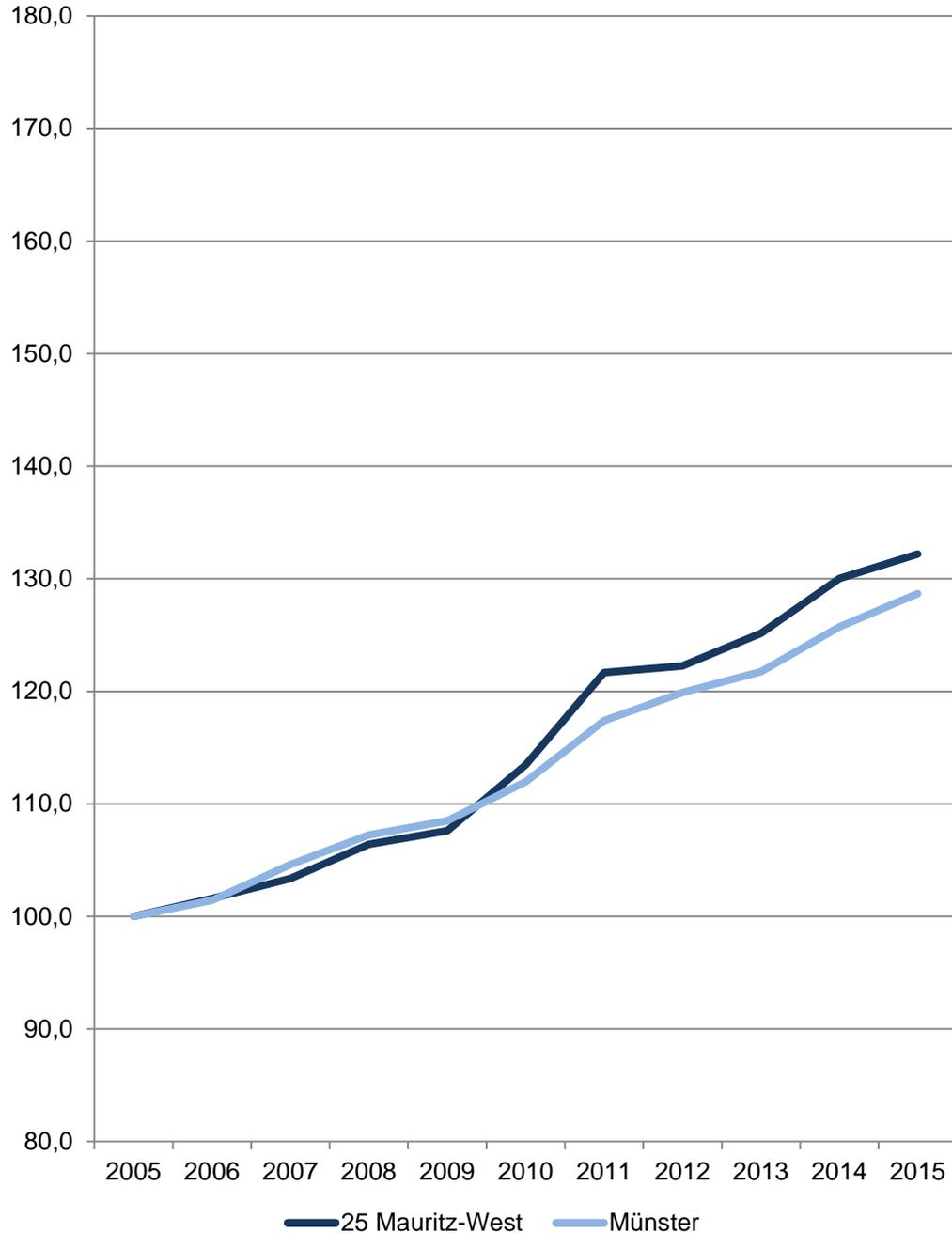
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



25 Mauritz-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 012	876	1 136	1 932	80
2006	2 044	897	1 147	1 958	86
2007	2 080	908	1 172	1 992	88
2008	2 141	932	1 209	2 054	87
2009	2 165	965	1 200	2 079	86
2010	2 283	1 032	1 251	2 176	107
2011	2 448	1 134	1 314	2 339	109
2012	2 460	1 131	1 329	2 353	107
2013	2 518	1 114	1 404	2 393	125
2014	2 616	1 166	1 450	2 477	139
2015	2 660	1 194	1 466	2 519	141

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

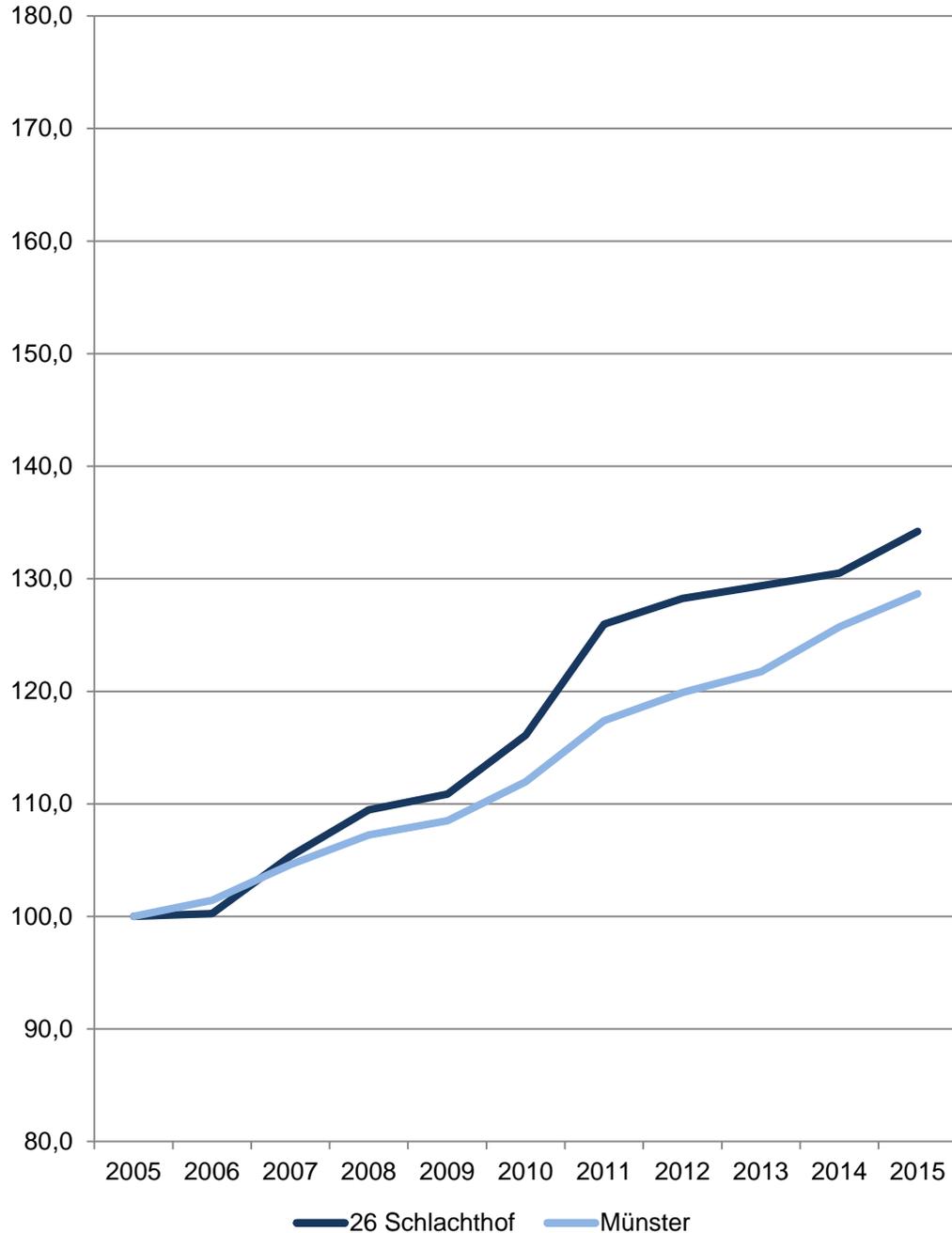
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



26 Schlachthof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 491	684	807	1 397	94
2006	1 495	706	789	1 408	87
2007	1 571	730	841	1 477	94
2008	1 632	755	877	1 541	91
2009	1 653	762	891	1 554	99
2010	1 731	792	939	1 632	99
2011	1 878	838	1 040	1 767	111
2012	1 912	878	1 034	1 798	114
2013	1 929	880	1 049	1 812	117
2014	1 946	884	1 062	1 833	113
2015	2 001	921	1 080	1 885	116

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

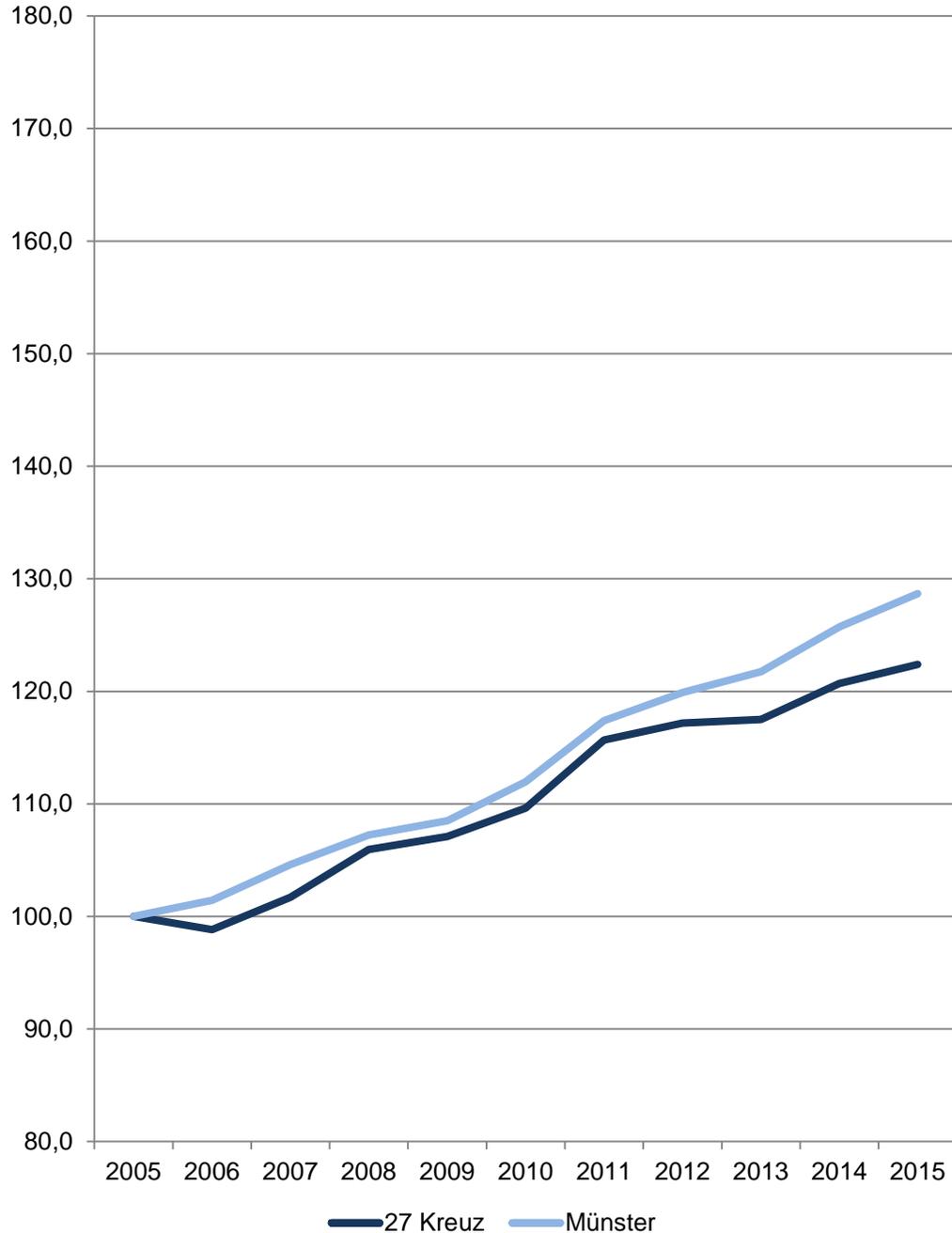
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



27 Kreuz

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	3 862	1 793	2 069	3 731	131
2006	3 817	1 799	2 018	3 672	145
2007	3 928	1 865	2 063	3 769	159
2008	4 092	1 938	2 154	3 937	155
2009	4 136	1 954	2 182	3 984	152
2010	4 234	1 994	2 240	4 069	165
2011	4 467	2 134	2 333	4 276	191
2012	4 526	2 149	2 377	4 332	194
2013	4 538	2 174	2 364	4 338	200
2014	4 661	2 270	2 391	4 456	205
2015	4 727	2 331	2 396	4 523	204

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

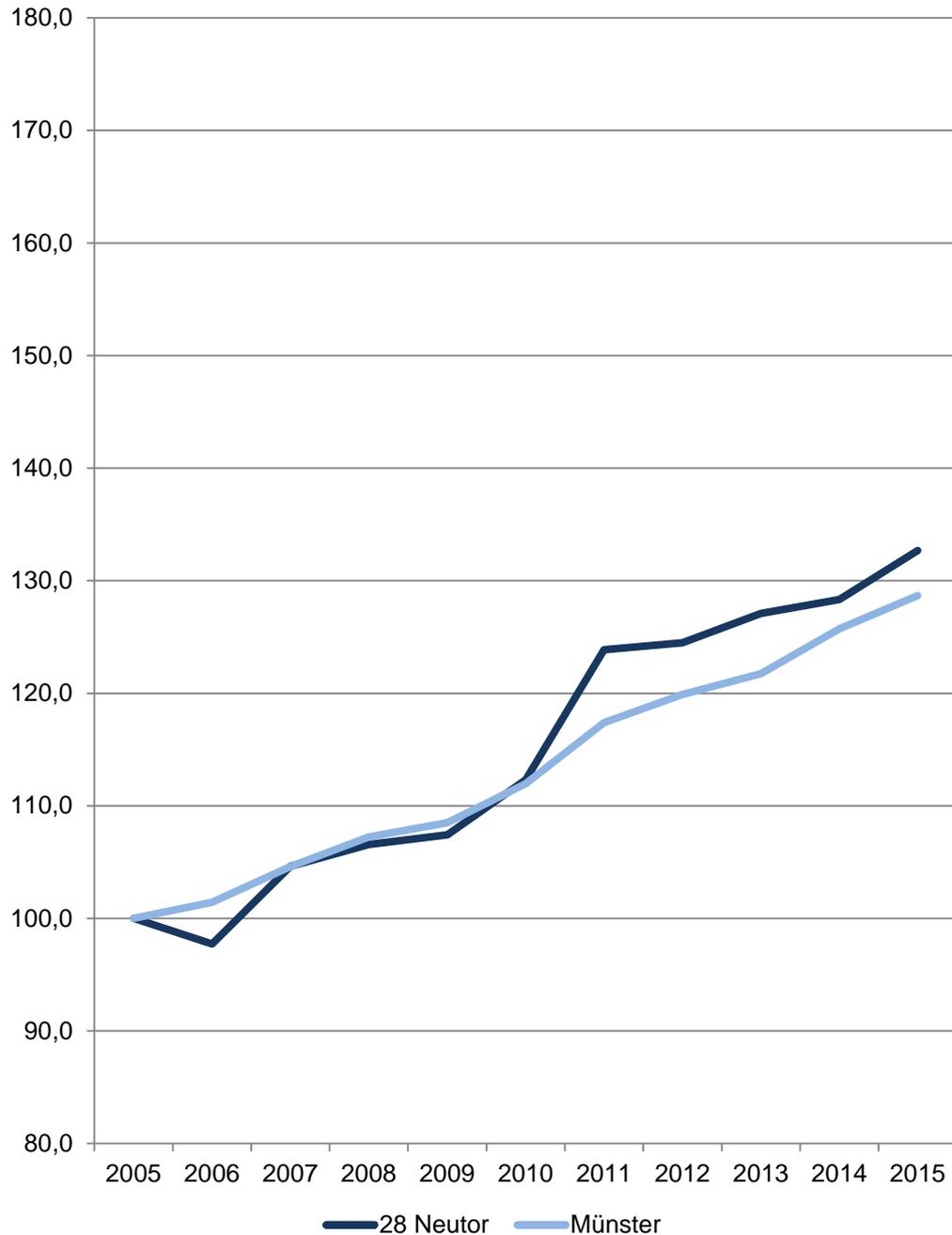
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



28 Neutor

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 144	607	537	1 033	111
2006	1 118	586	532	1 014	104
2007	1 197	598	599	1 095	102
2008	1 219	618	601	1 114	105
2009	1 229	624	605	1 128	101
2010	1 285	660	625	1 166	119
2011	1 417	744	673	1 306	111
2012	1 424	738	686	1 311	113
2013	1 454	742	712	1 330	124
2014	1 468	733	735	1 352	116
2015	1 518	770	748	1 386	132

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

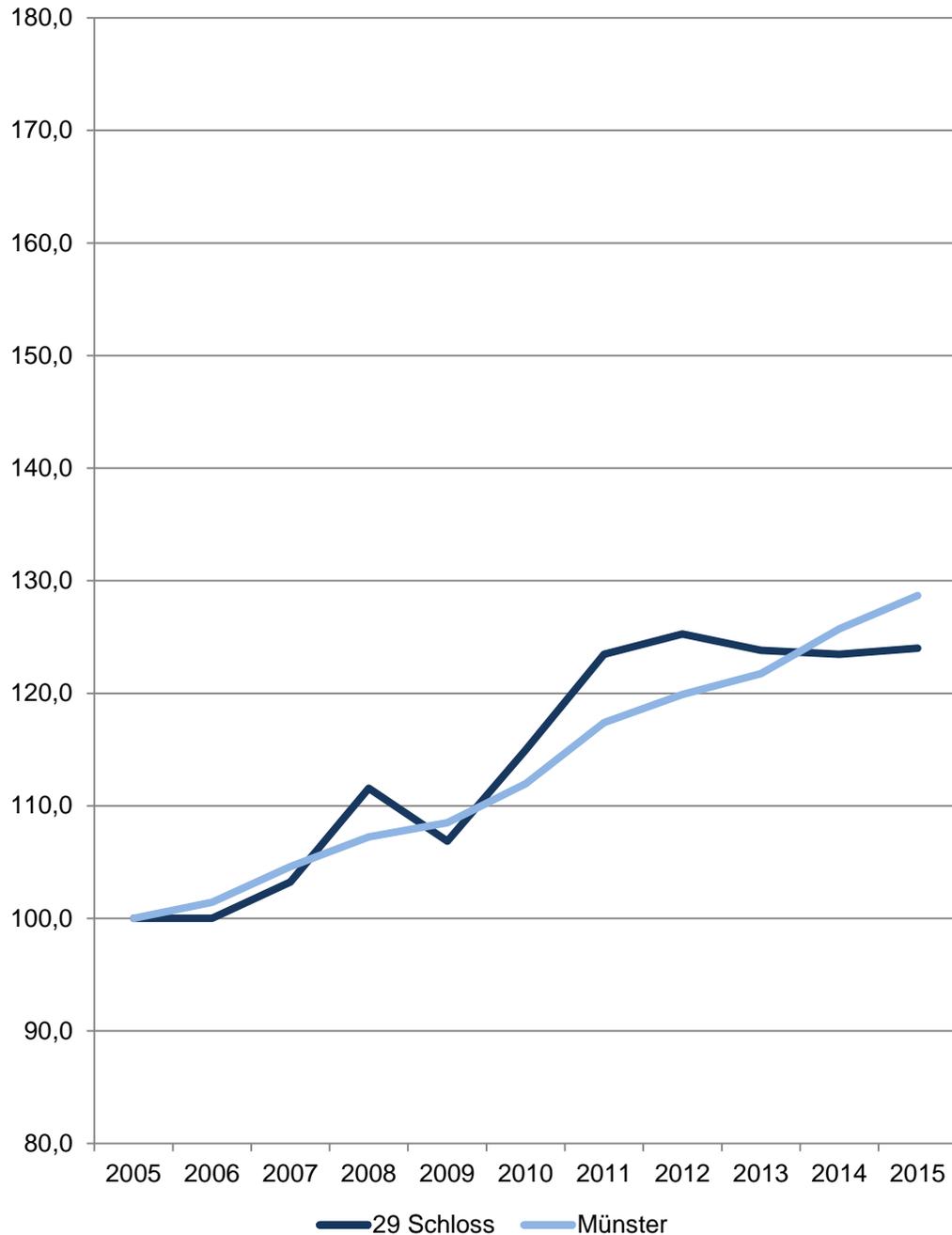
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



29 Schloss

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	554	264	290	517	37
2006	554	267	287	516	38
2007	572	273	299	538	34
2008	618	297	321	570	48
2009	592	295	297	546	46
2010	637	305	332	587	50
2011	684	323	361	637	47
2012	694	333	361	645	49
2013	686	326	360	639	47
2014	684	314	370	635	49
2015	687	314	373	641	46

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

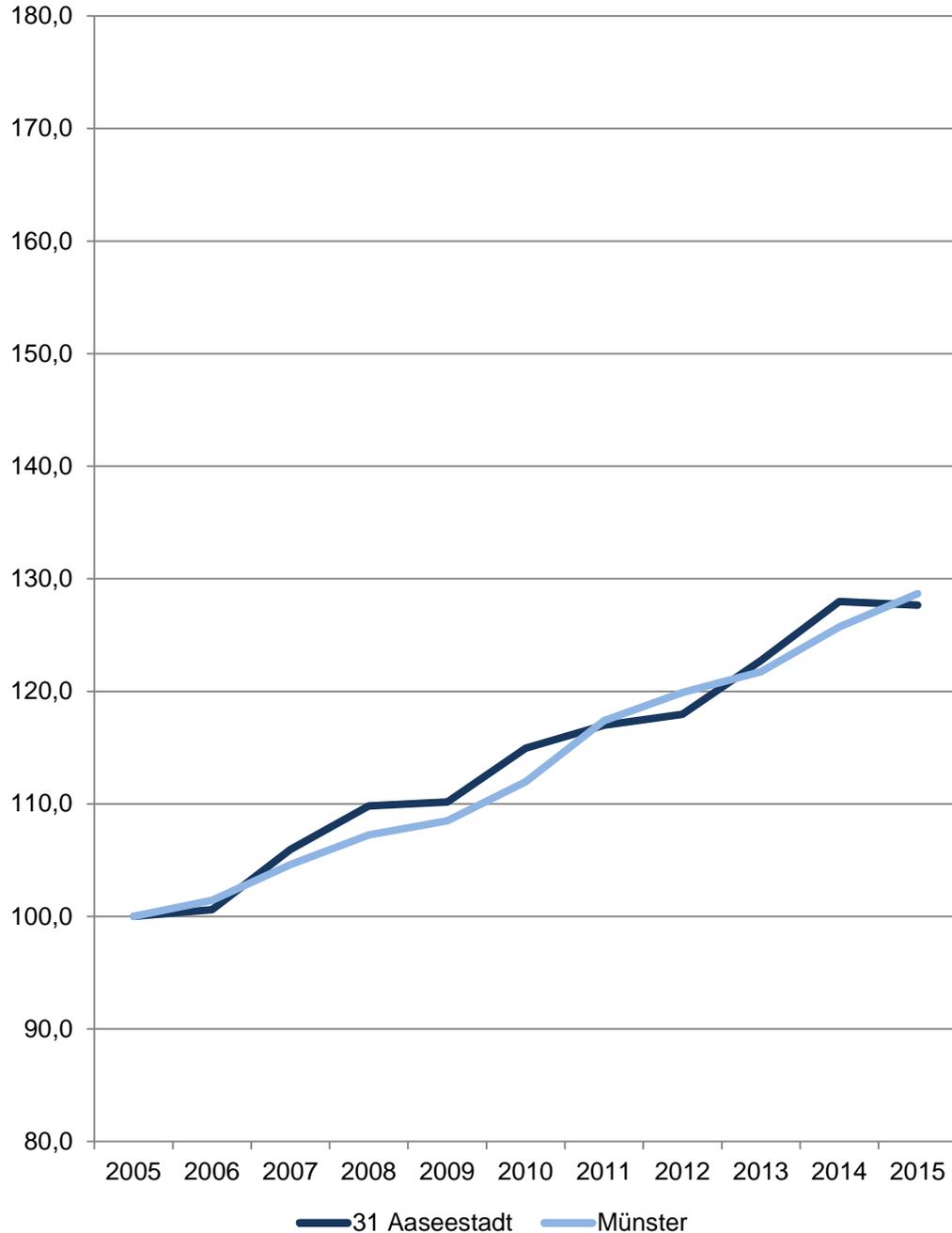
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



31 Aaseestadt

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 465	713	752	1 342	123
2006	1 474	733	741	1 337	137
2007	1 552	762	790	1 412	140
2008	1 609	798	811	1 455	154
2009	1 614	797	817	1 451	163
2010	1 684	823	861	1 523	161
2011	1 714	845	869	1 557	157
2012	1 728	812	916	1 573	155
2013	1 798	856	942	1 634	164
2014	1 875	898	977	1 735	140
2015	1 870	912	958	1 722	148

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

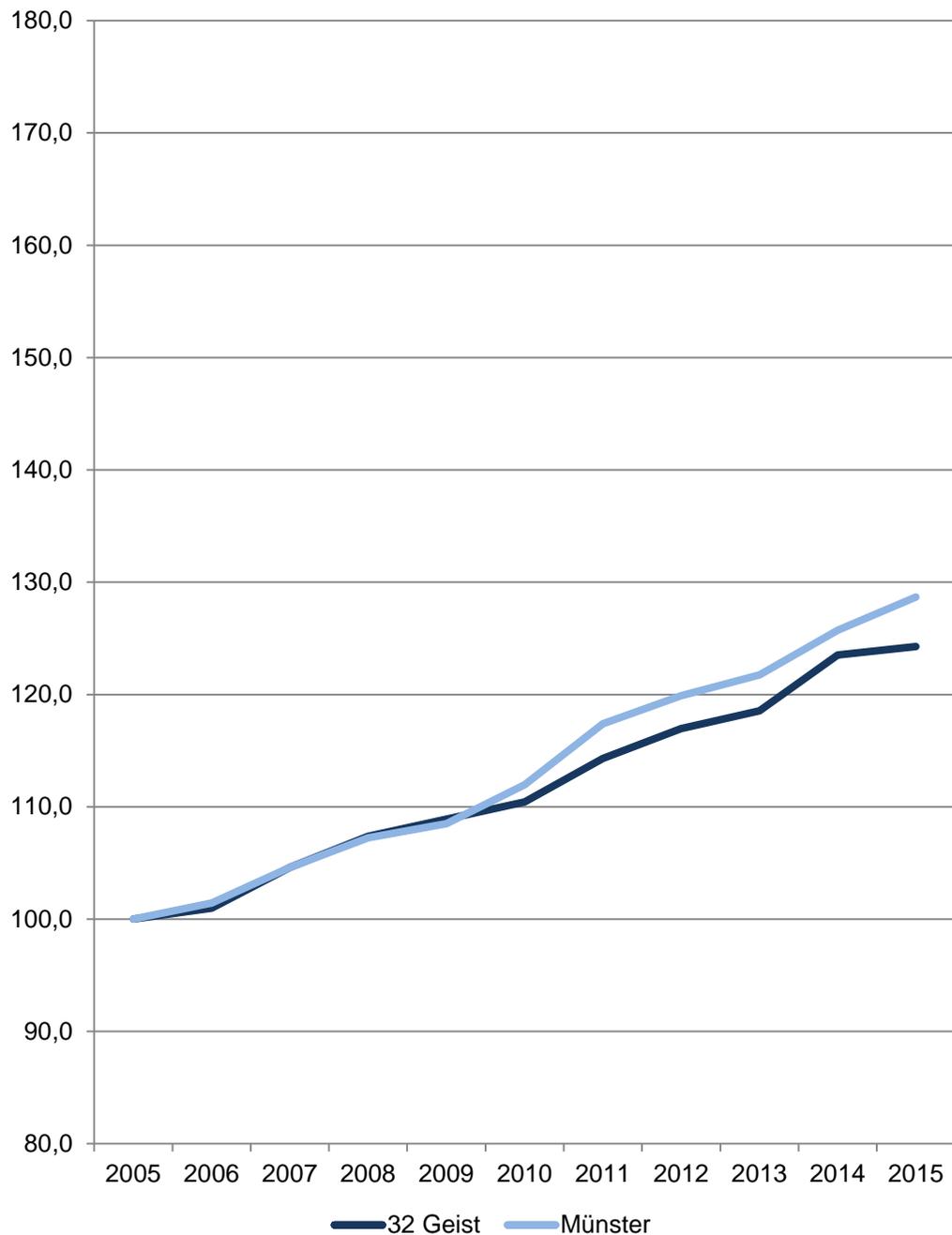
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2005 = 100



32 Geist

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 818	1 392	1 426	2 656	162
2006	2 846	1 442	1 404	2 692	154
2007	2 948	1 502	1 446	2 769	179
2008	3 026	1 517	1 509	2 833	193
2009	3 069	1 549	1 520	2 879	190
2010	3 112	1 562	1 550	2 925	187
2011	3 221	1 607	1 614	3 032	189
2012	3 296	1 653	1 643	3 094	202
2013	3 341	1 670	1 671	3 132	209
2014	3 481	1 753	1 728	3 271	210
2015	3 502	1 769	1 733	3 291	211

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

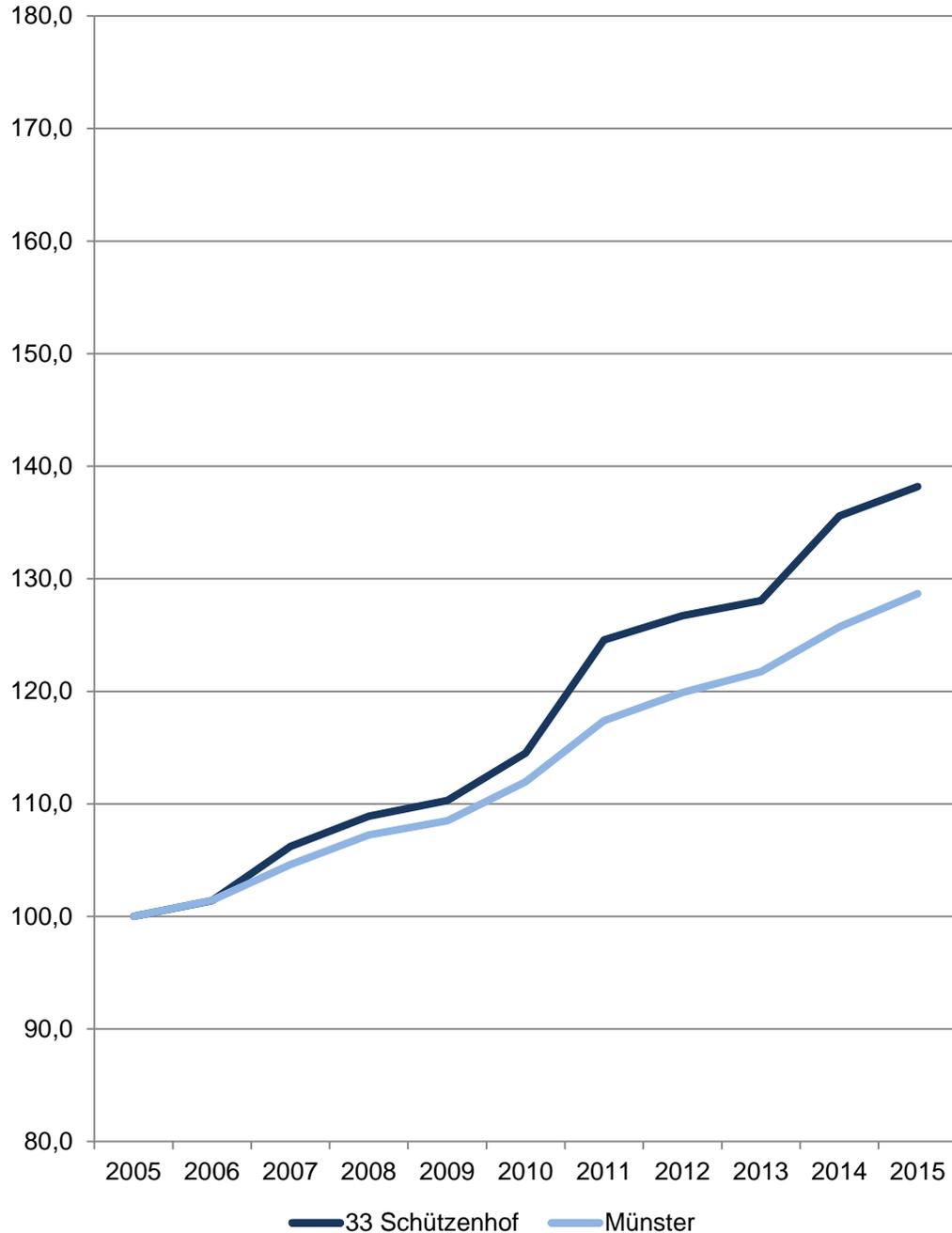
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



33 Schützenhof

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	2 474	1 188	1 286	2 285	189
2006	2 509	1 219	1 290	2 311	198
2007	2 628	1 258	1 370	2 425	203
2008	2 694	1 302	1 392	2 464	230
2009	2 729	1 315	1 414	2 496	233
2010	2 833	1 378	1 455	2 585	248
2011	3 082	1 498	1 584	2 828	254
2012	3 135	1 540	1 595	2 886	249
2013	3 168	1 516	1 652	2 919	249
2014	3 354	1 607	1 747	3 123	231
2015	3 419	1 646	1 773	3 198	221

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

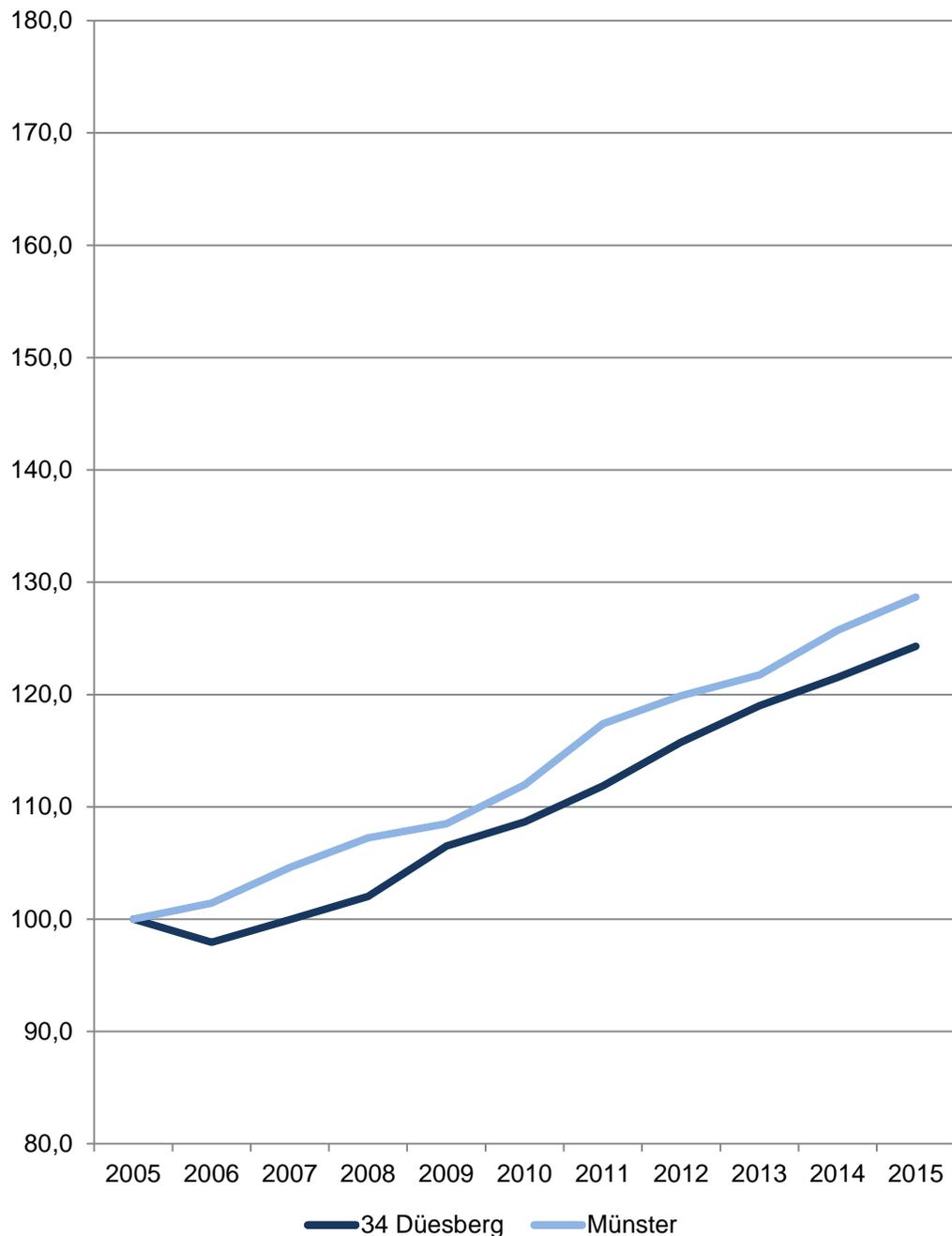
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



34 Duesberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 132	1 077	1 055	2 056	76
2006	2 088	1 050	1 038	2 019	69
2007	2 131	1 096	1 035	2 061	70
2008	2 175	1 138	1 037	2 090	85
2009	2 271	1 182	1 089	2 185	86
2010	2 317	1 185	1 132	2 226	91
2011	2 385	1 222	1 163	2 274	111
2012	2 468	1 260	1 208	2 357	111
2013	2 537	1 307	1 230	2 418	119
2014	2 591	1 332	1 259	2 456	135
2015	2 650	1 351	1 299	2 514	136

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

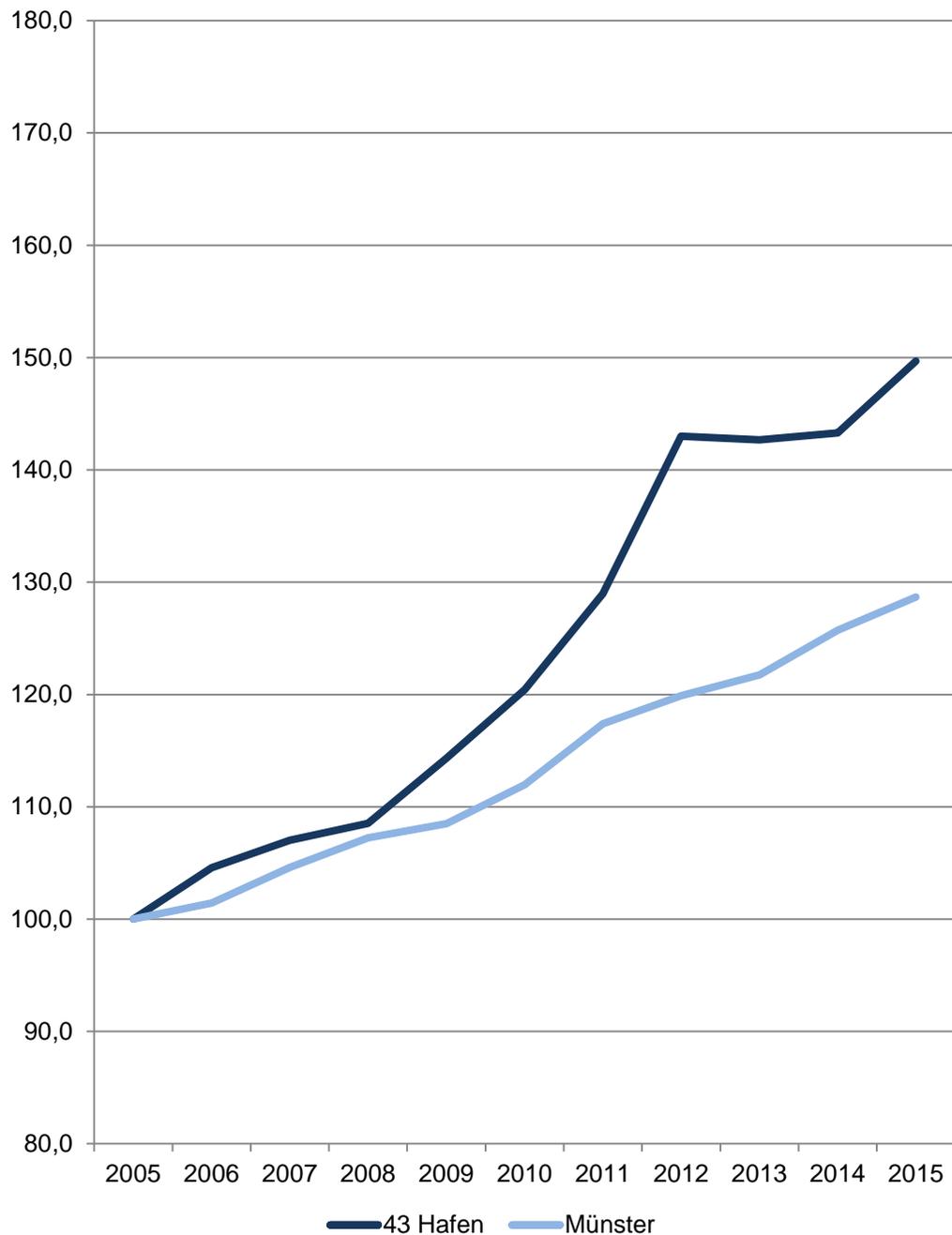
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2005 = 100



43 Hafen

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	328	178	150	293	35
2006	343	182	161	303	40
2007	351	189	162	318	33
2008	356	190	166	329	27
2009	375	202	173	350	25
2010	395	214	181	359	36
2011	423	235	188	386	37
2012	469	253	216	426	43
2013	468	250	218	430	38
2014	470	255	215	436	34
2015	491	269	222	451	40

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

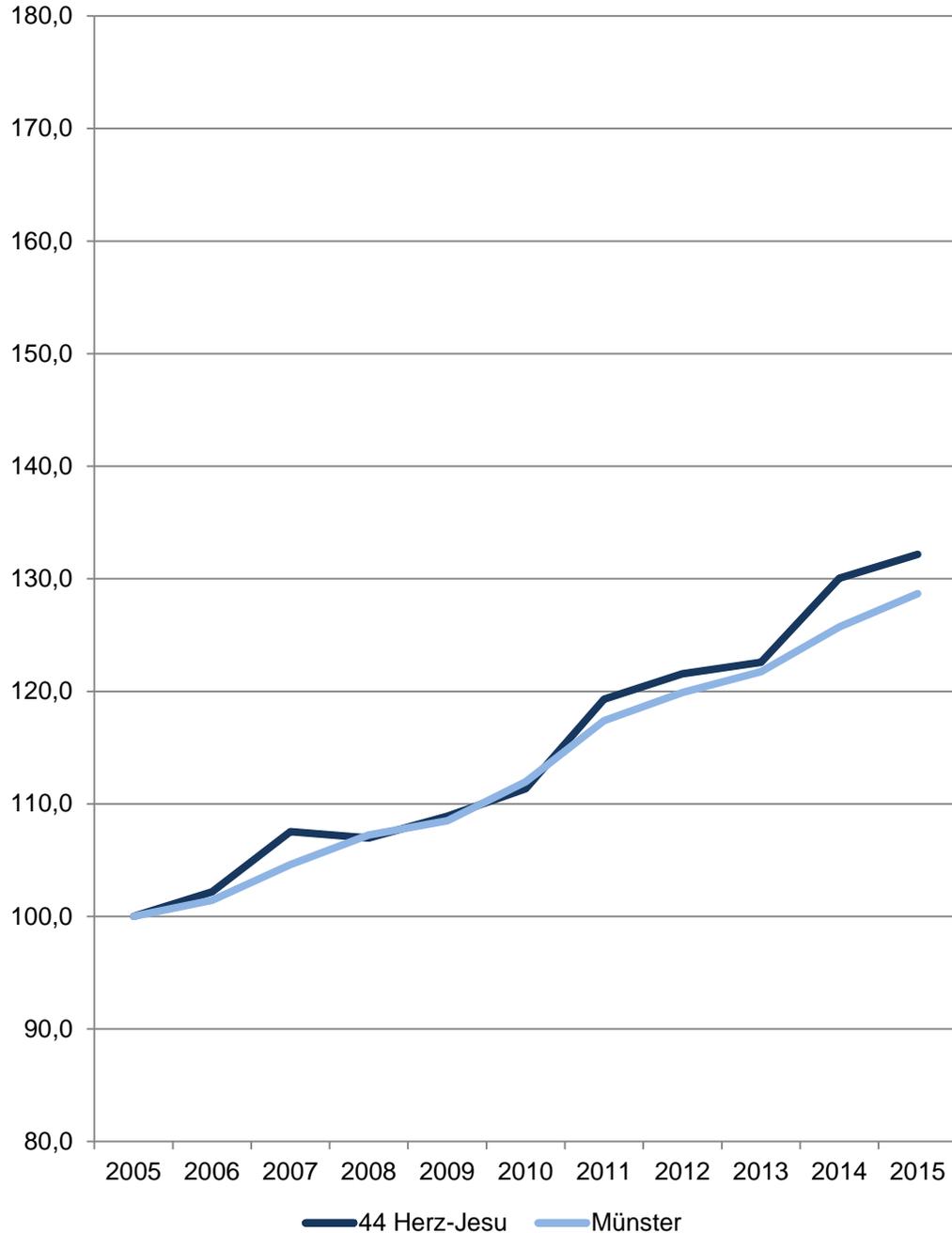
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



44 Herz-Jesu

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	1 461	684	777	1 385	76
2006	1 493	687	806	1 419	74
2007	1 571	736	835	1 485	86
2008	1 563	722	841	1 490	73
2009	1 591	735	856	1 500	91
2010	1 627	768	859	1 538	89
2011	1 743	819	924	1 661	82
2012	1 776	827	949	1 692	84
2013	1 791	827	964	1 689	102
2014	1 900	897	1 003	1 797	103
2015	1 931	917	1 014	1 819	112

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

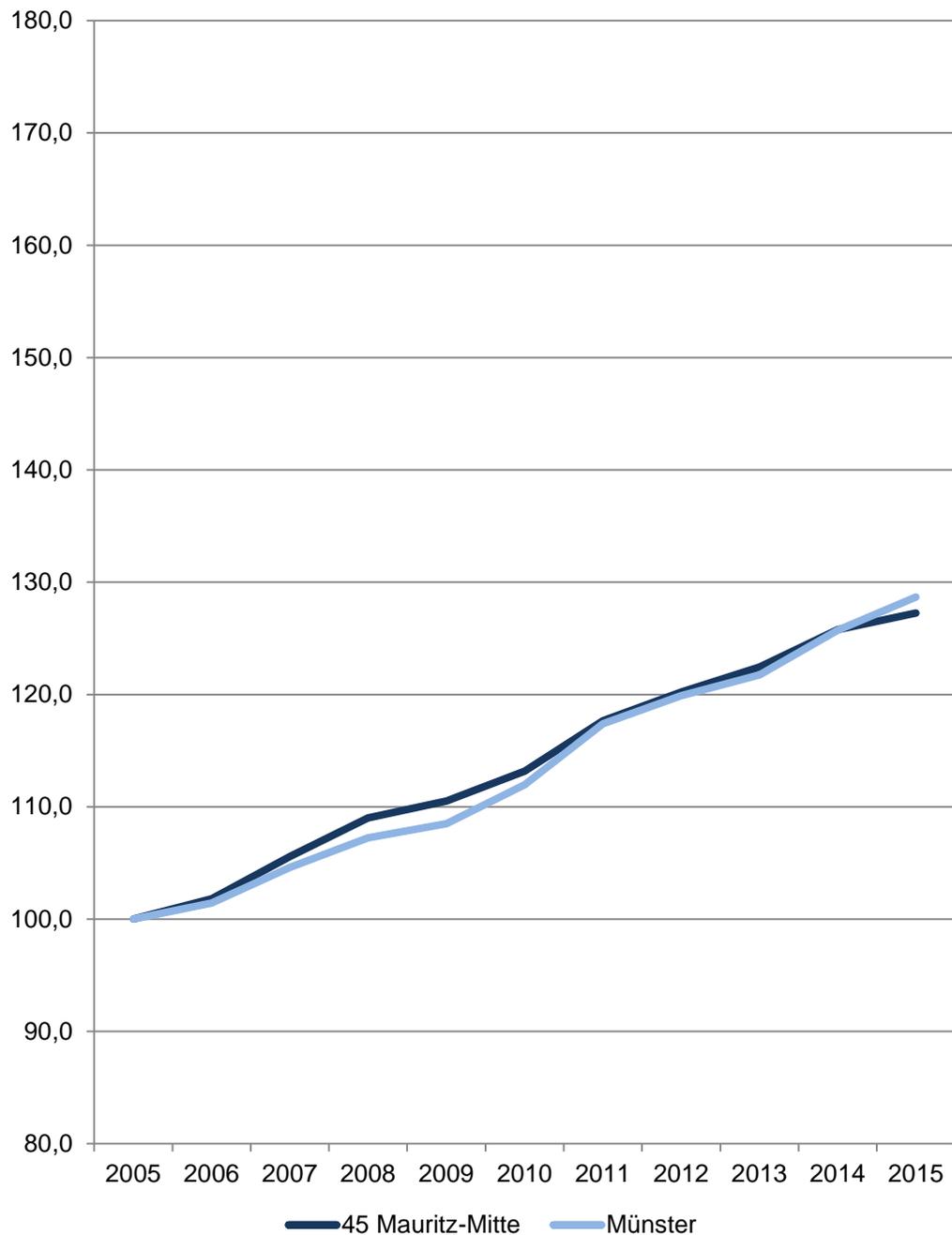
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



45 Mauritz-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	3 140	1 452	1 688	3 020	120
2006	3 197	1 487	1 710	3 070	127
2007	3 315	1 519	1 796	3 179	136
2008	3 423	1 584	1 839	3 283	140
2009	3 470	1 578	1 892	3 339	131
2010	3 554	1 619	1 935	3 434	120
2011	3 695	1 680	2 015	3 557	138
2012	3 775	1 751	2 024	3 625	150
2013	3 845	1 787	2 058	3 675	170
2014	3 949	1 823	2 126	3 767	182
2015	3 996	1 841	2 155	3 789	207

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

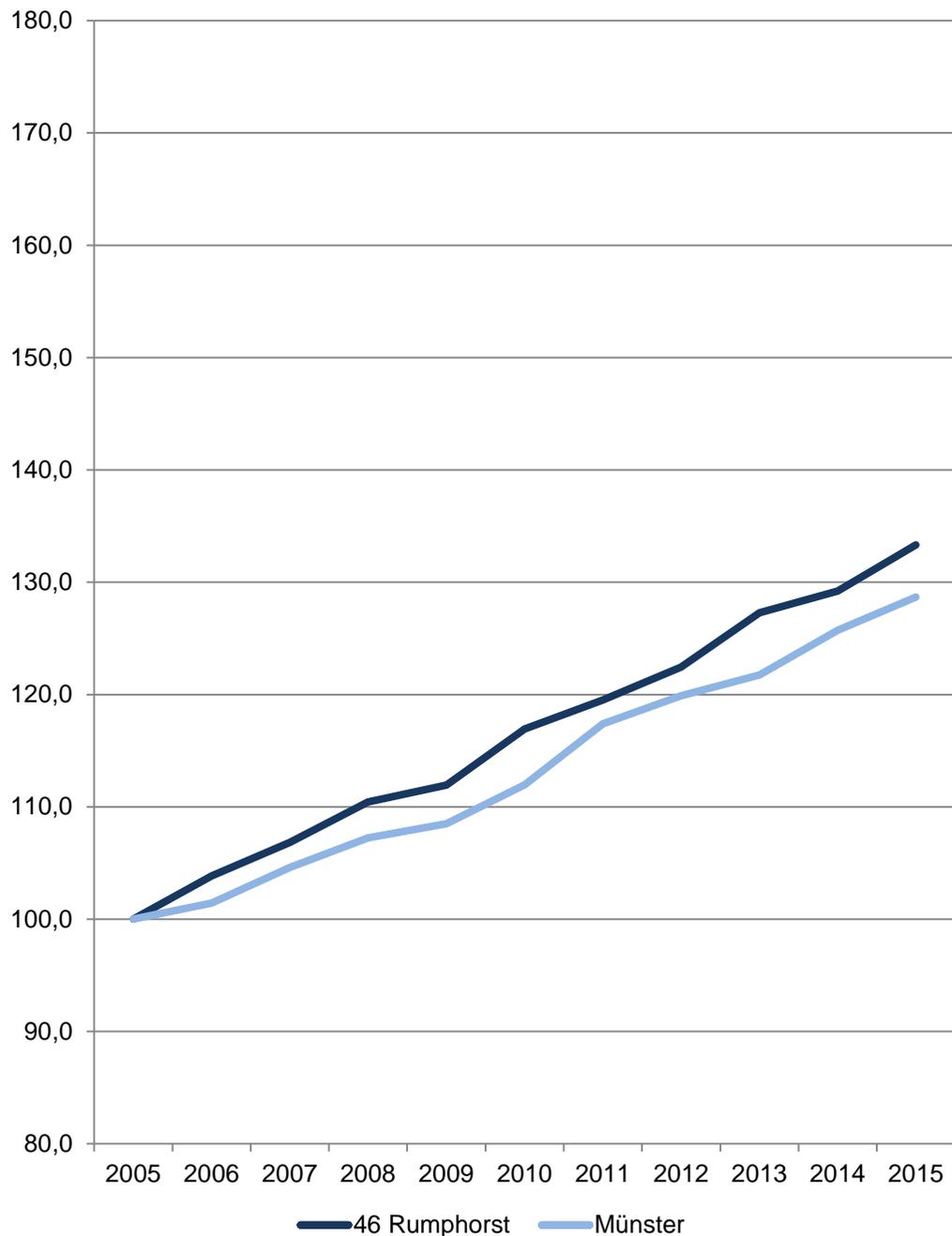
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2005 = 100



46 Rumphorst

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 280	1 088	1 192	2 179	101
2006	2 368	1 158	1 210	2 253	115
2007	2 436	1 186	1 250	2 324	112
2008	2 518	1 209	1 309	2 389	129
2009	2 552	1 225	1 327	2 431	121
2010	2 666	1 291	1 375	2 538	128
2011	2 725	1 319	1 406	2 586	139
2012	2 792	1 372	1 420	2 650	142
2013	2 902	1 418	1 484	2 754	148
2014	2 946	1 447	1 499	2 802	144
2015	3 040	1 499	1 541	2 883	157

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

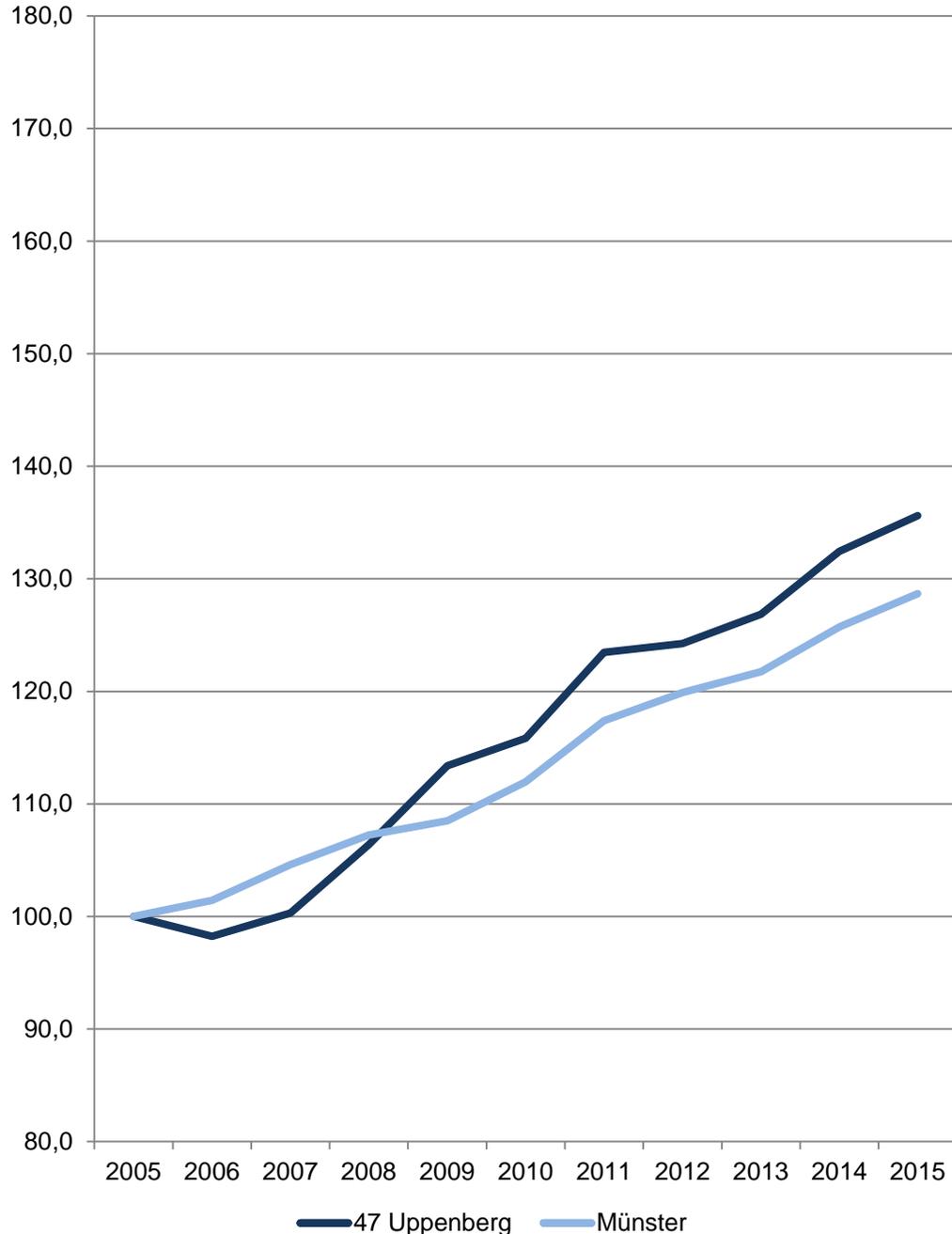
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



47 Uppenberg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 272	1 168	1 104	2 105	167
2006	2 232	1 167	1 065	2 065	167
2007	2 279	1 175	1 104	2 109	170
2008	2 417	1 222	1 195	2 243	174
2009	2 576	1 289	1 287	2 401	175
2010	2 632	1 322	1 310	2 444	188
2011	2 805	1 400	1 405	2 588	217
2012	2 823	1 397	1 426	2 620	203
2013	2 882	1 438	1 444	2 658	224
2014	3 009	1 495	1 514	2 774	235
2015	3 081	1 510	1 571	2 823	258

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

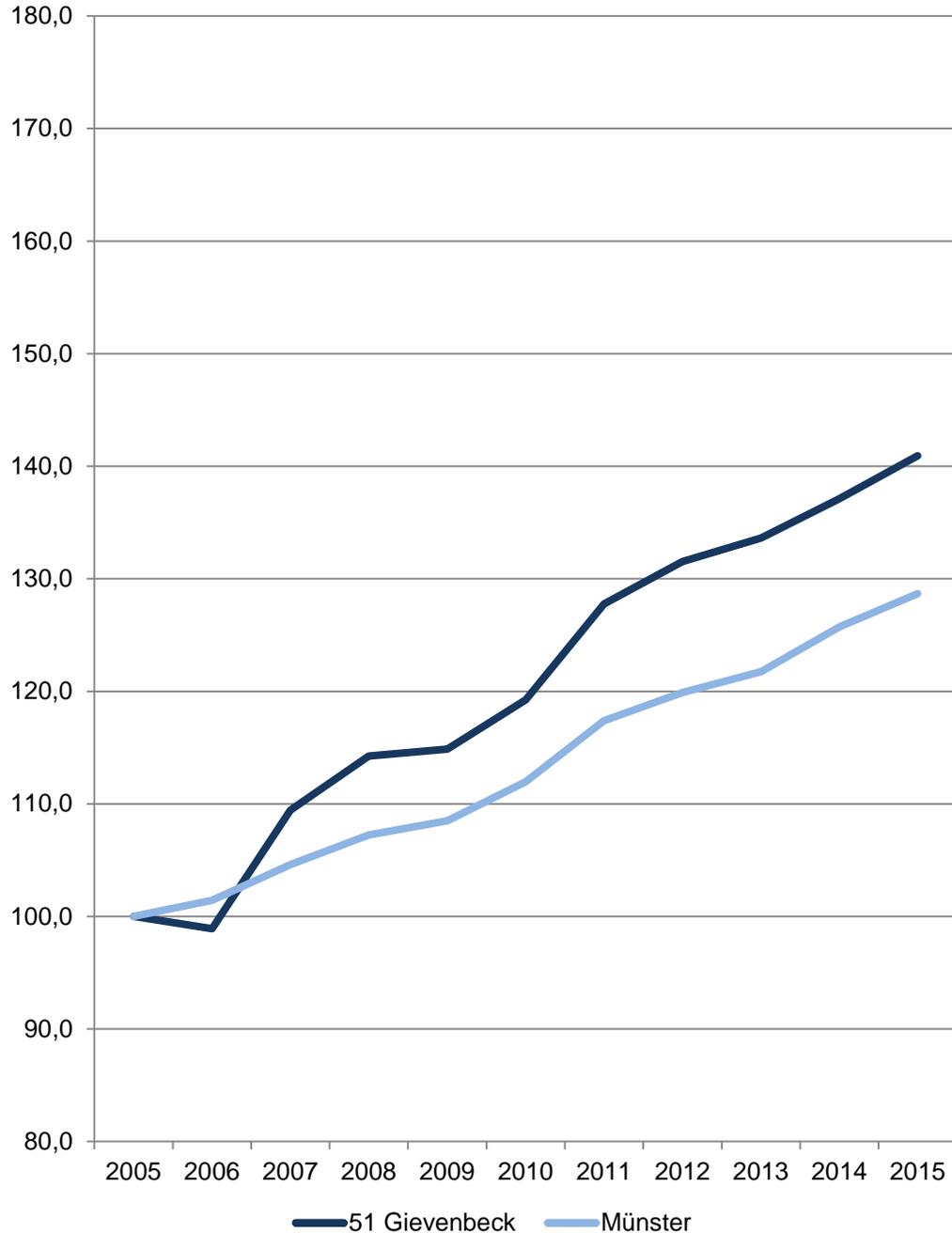
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



51 Gievenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	4 845	2 478	2 367	4 378	467
2006	4 792	2 476	2 316	4 276	516
2007	5 303	2 789	2 514	4 748	555
2008	5 535	2 921	2 614	4 944	591
2009	5 566	2 904	2 662	4 985	581
2010	5 777	3 038	2 739	5 139	638
2011	6 190	3 264	2 926	5 520	670
2012	6 373	3 350	3 023	5 694	679
2013	6 474	3 374	3 100	5 777	697
2014	6 643	3 460	3 183	5 901	742
2015	6 828	3 564	3 264	6 057	771

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

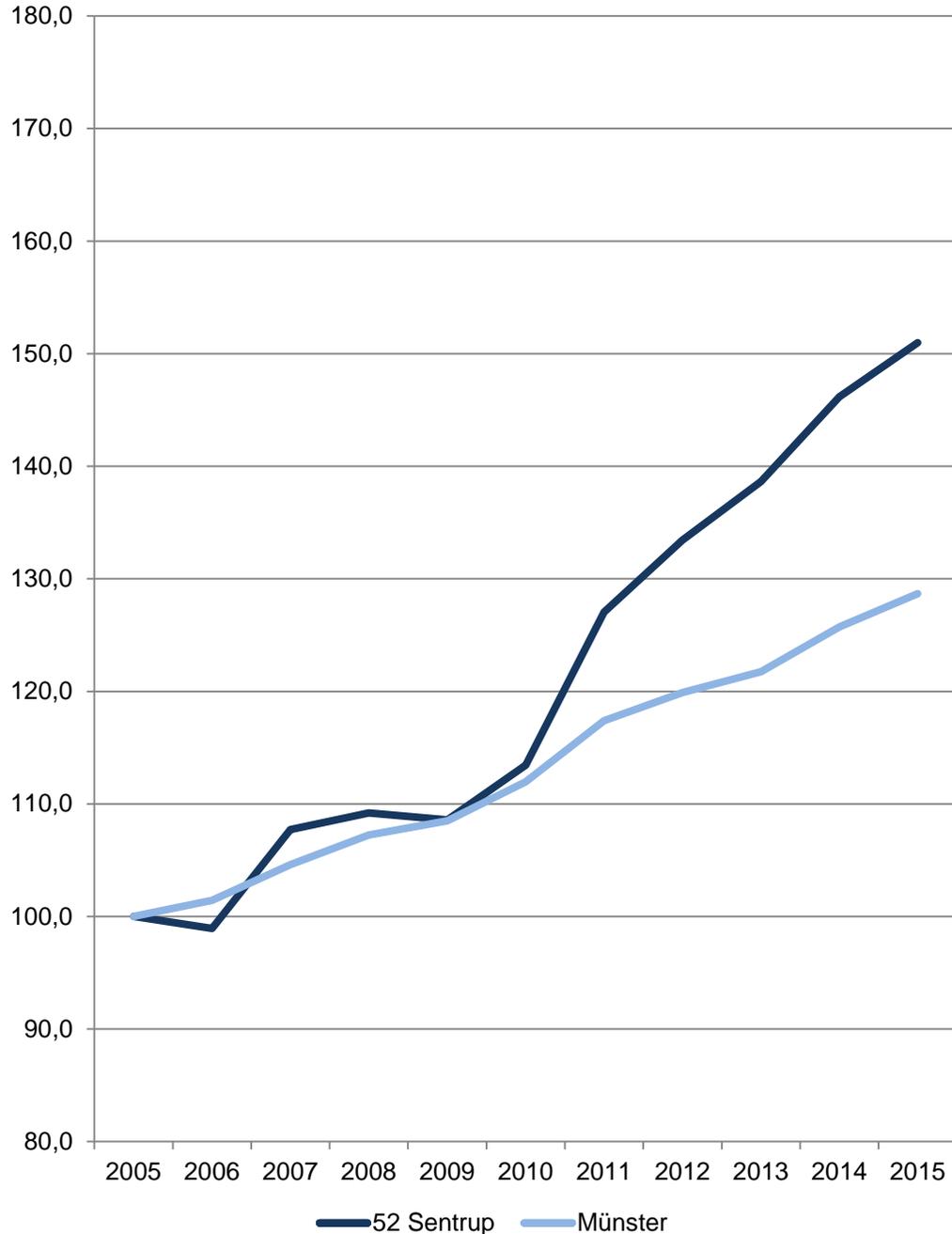
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



52 Sentrup

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	1 501	785	716	1 389	112
2006	1 485	783	702	1 371	114
2007	1 617	861	756	1 499	118
2008	1 639	863	776	1 513	126
2009	1 630	844	786	1 507	123
2010	1 703	878	825	1 576	127
2011	1 907	984	923	1 765	142
2012	2 003	1 016	987	1 839	164
2013	2 081	1 042	1 039	1 905	176
2014	2 194	1 135	1 059	1 989	205
2015	2 266	1 166	1 100	2 036	230

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

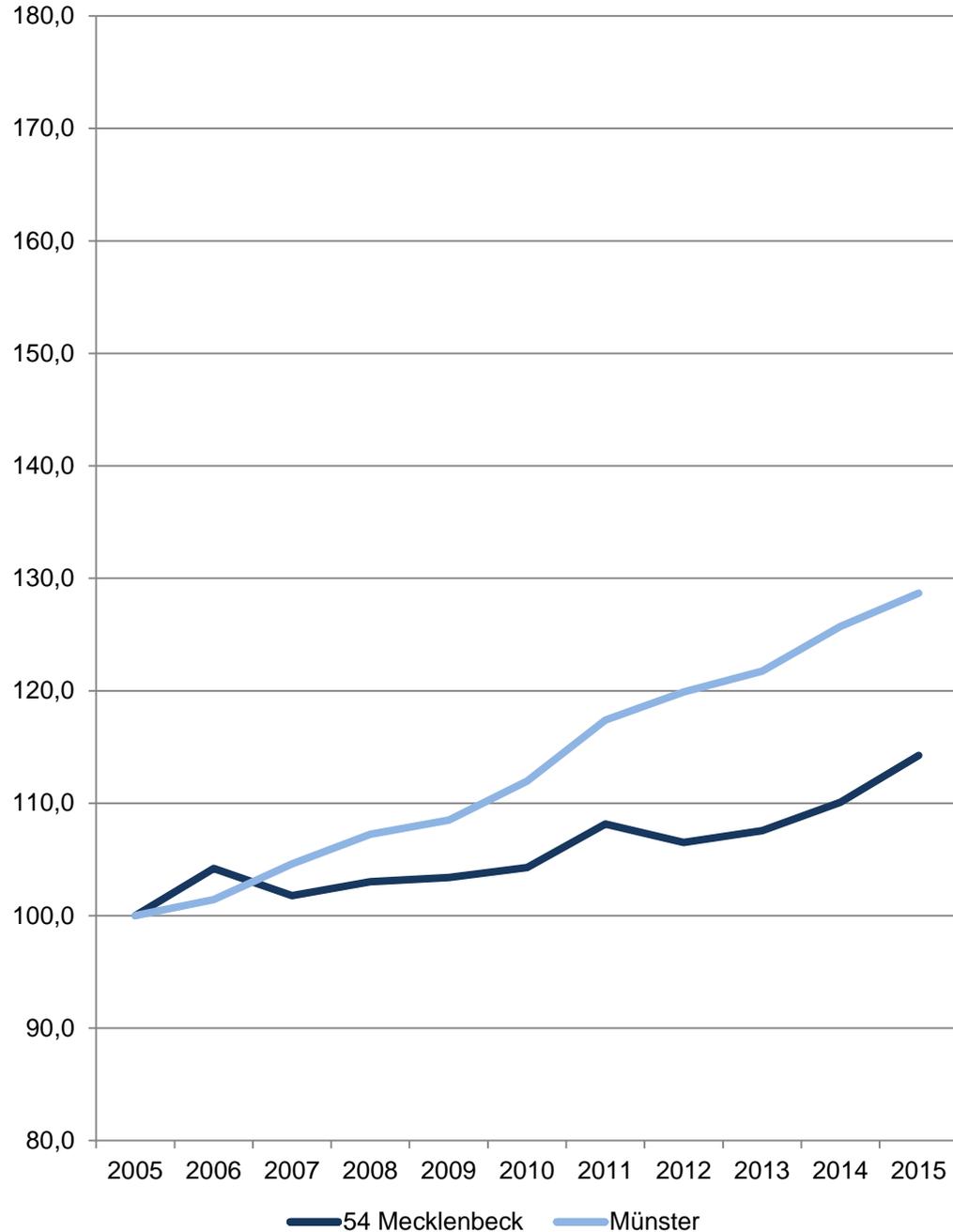
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



54 Mecklenbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	2 967	1 556	1 411	2 825	142
2006	3 092	1 636	1 456	2 921	171
2007	3 020	1 559	1 461	2 877	143
2008	3 057	1 592	1 465	2 916	141
2009	3 068	1 591	1 477	2 910	158
2010	3 094	1 620	1 474	2 921	173
2011	3 209	1 677	1 532	3 021	188
2012	3 160	1 650	1 510	2 984	176
2013	3 191	1 649	1 542	3 024	167
2014	3 266	1 695	1 571	3 078	188
2015	3 390	1 784	1 606	3 181	209

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

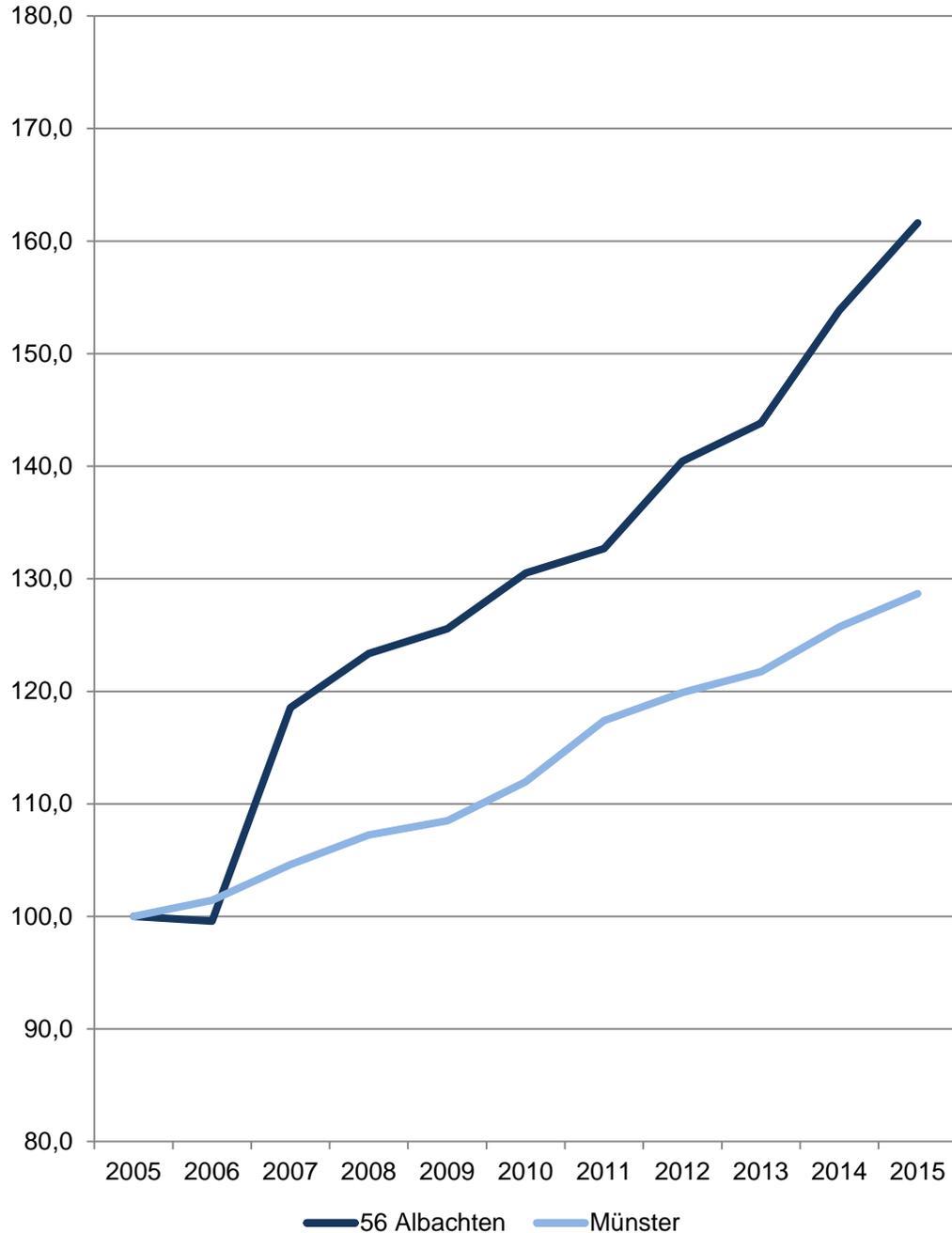
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



56 Albachten

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 456	789	667	1 413	43
2006	1 450	776	674	1 402	48
2007	1 726	944	782	1 647	79
2008	1 796	978	818	1 700	96
2009	1 828	992	836	1 737	91
2010	1 900	1 049	851	1 792	108
2011	1 932	1 070	862	1 832	100
2012	2 045	1 123	922	1 933	112
2013	2 094	1 134	960	1 962	132
2014	2 240	1 207	1 033	2 107	133
2015	2 353	1 267	1 086	2 202	151

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

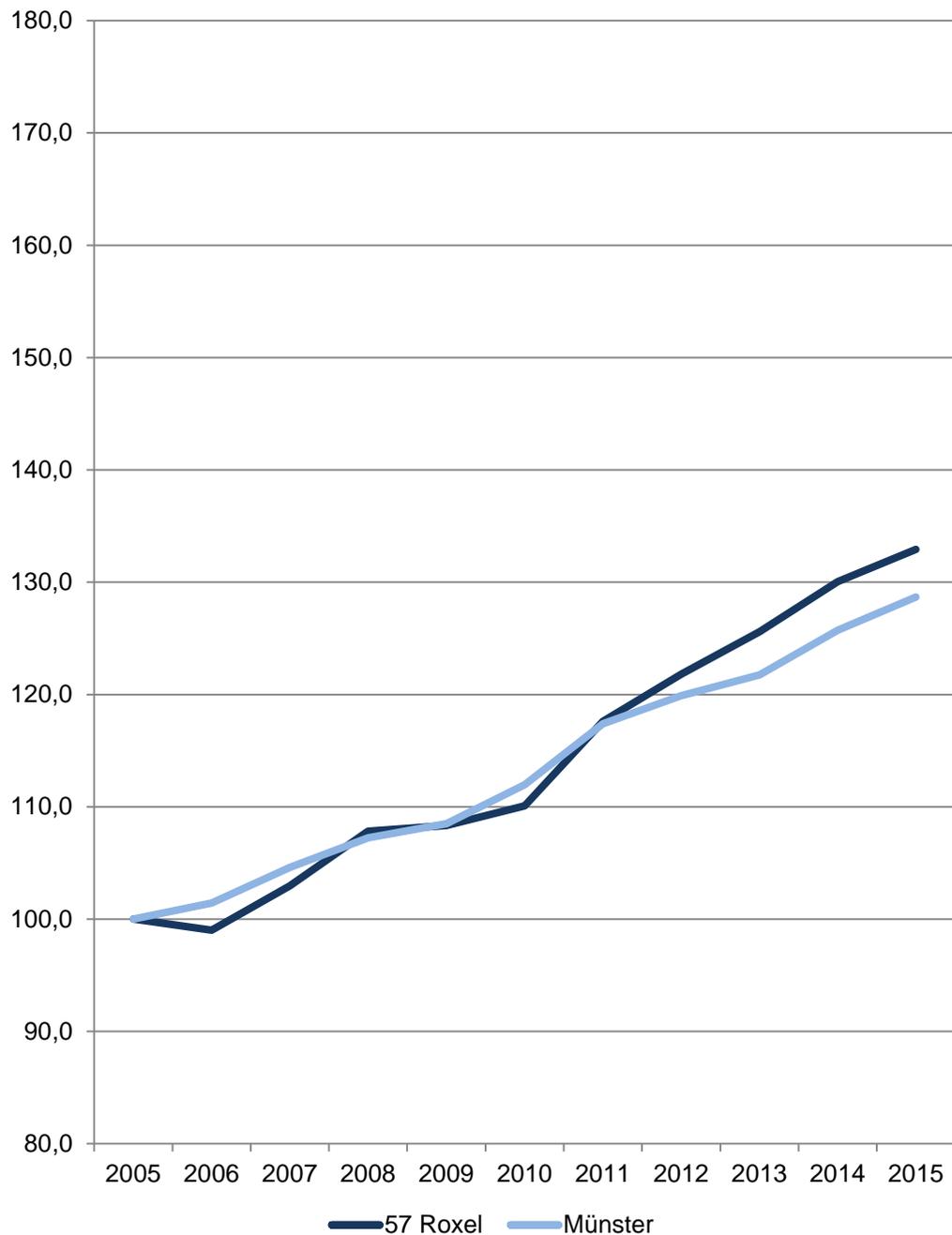
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



57 Roxel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 517	1 305	1 212	2 377	140
2006	2 492	1 298	1 194	2 362	130
2007	2 592	1 394	1 198	2 450	142
2008	2 714	1 441	1 273	2 535	179
2009	2 727	1 443	1 284	2 546	181
2010	2 771	1 471	1 300	2 575	196
2011	2 960	1 581	1 379	2 745	215
2012	3 066	1 617	1 449	2 833	233
2013	3 161	1 661	1 500	2 926	235
2014	3 273	1 732	1 541	3 033	240
2015	3 346	1 754	1 592	3 072	274

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

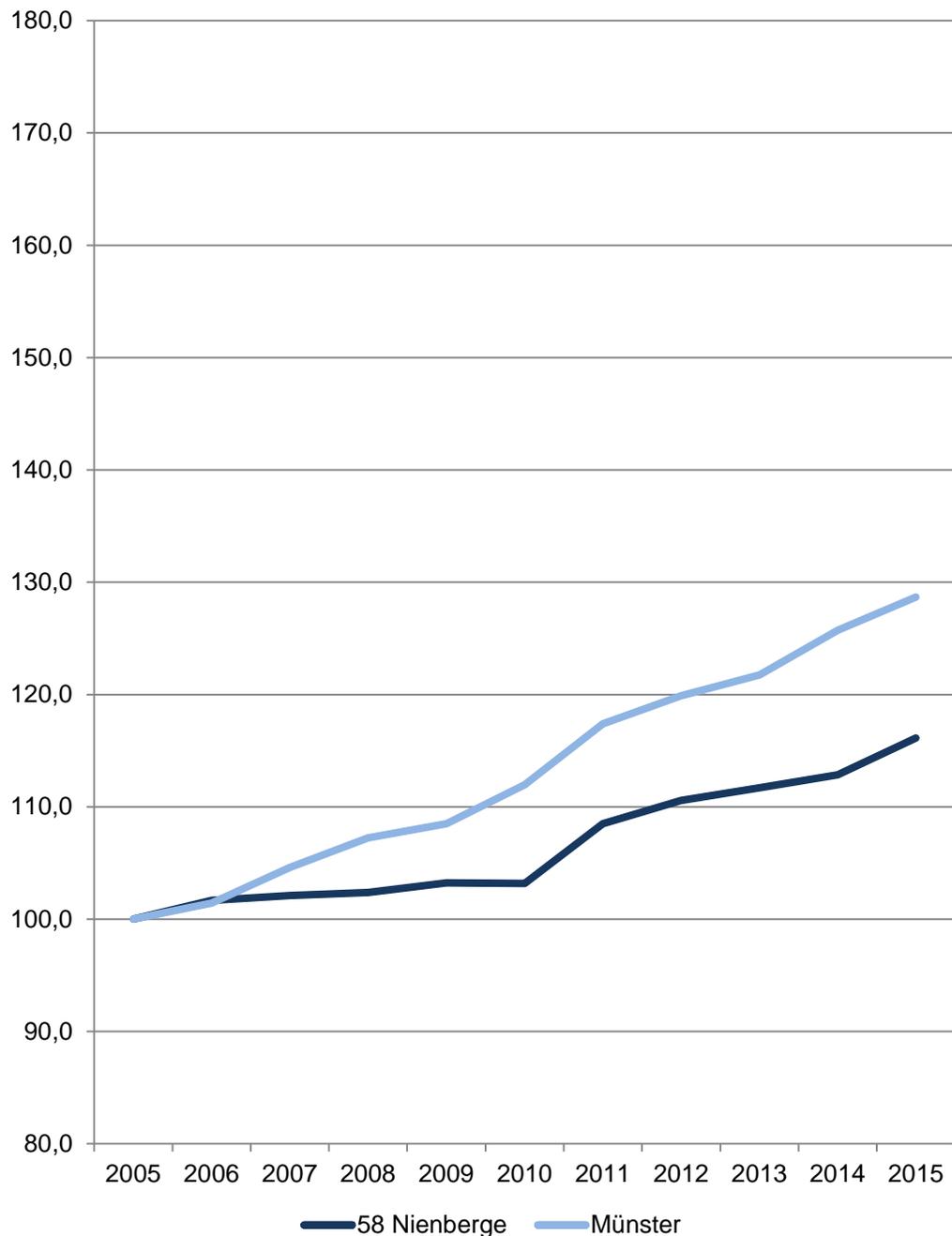
<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil

2005 = 100



58 Nienberge

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	1 891	1 020	871	1 839	52
2006	1 923	1 034	889	1 848	75
2007	1 931	1 027	904	1 844	87
2008	1 936	1 032	904	1 869	67
2009	1 952	1 008	944	1 887	65
2010	1 951	1 023	928	1 882	69
2011	2 052	1 072	980	1 966	86
2012	2 091	1 082	1 009	1 984	107
2013	2 112	1 100	1 012	1 998	114
2014	2 134	1 108	1 026	2 010	124
2015	2 196	1 133	1 063	2 075	121

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

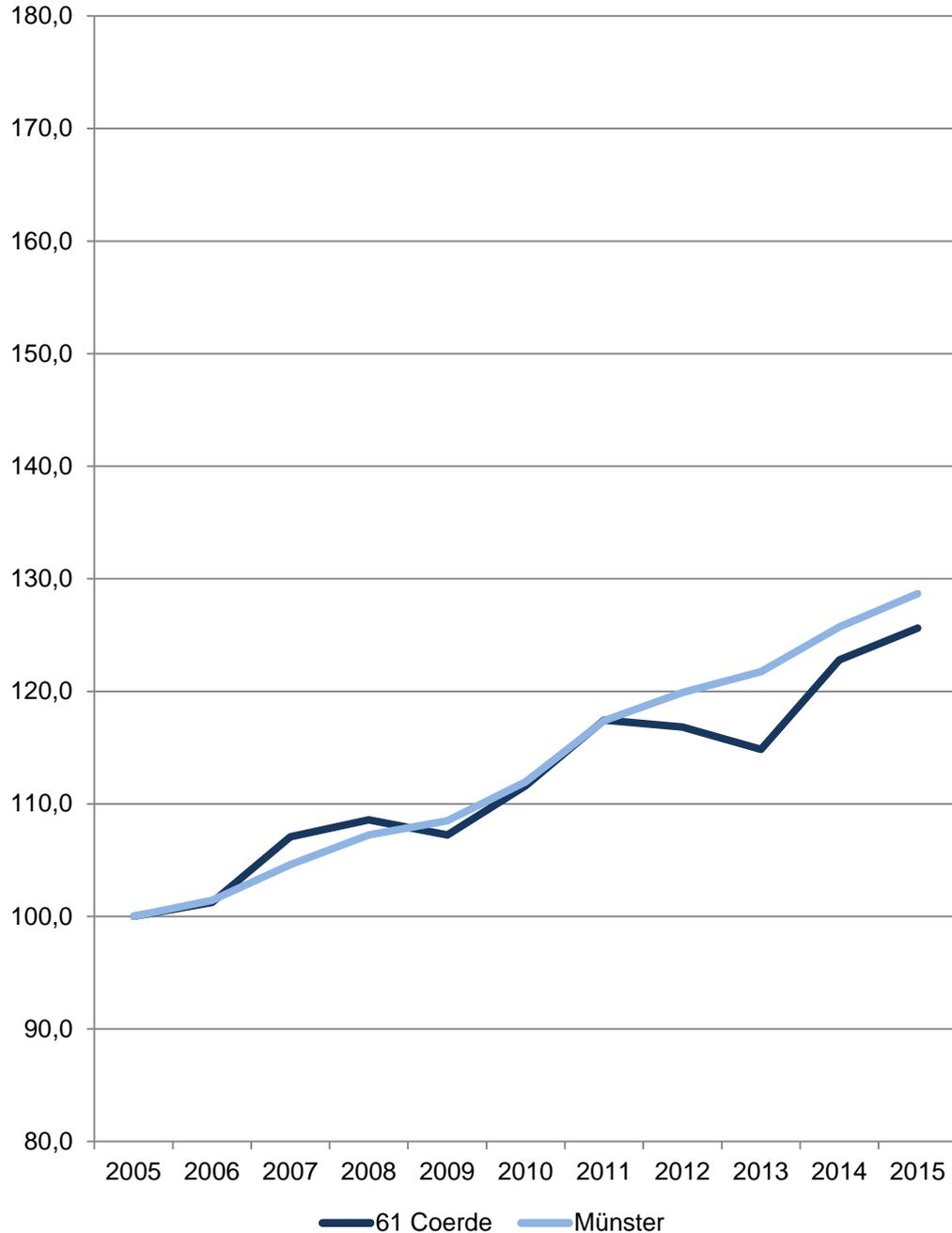
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



61 Coerde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 666	1 436	1 230	2 345	321
2006	2 699	1 463	1 236	2 352	347
2007	2 855	1 551	1 304	2 485	370
2008	2 895	1 581	1 314	2 497	398
2009	2 859	1 531	1 328	2 485	374
2010	2 976	1 605	1 371	2 544	432
2011	3 131	1 706	1 425	2 660	471
2012	3 115	1 696	1 419	2 612	503
2013	3 062	1 645	1 417	2 540	522
2014	3 274	1 768	1 506	2 710	564
2015	3 349	1 804	1 545	2 731	618

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

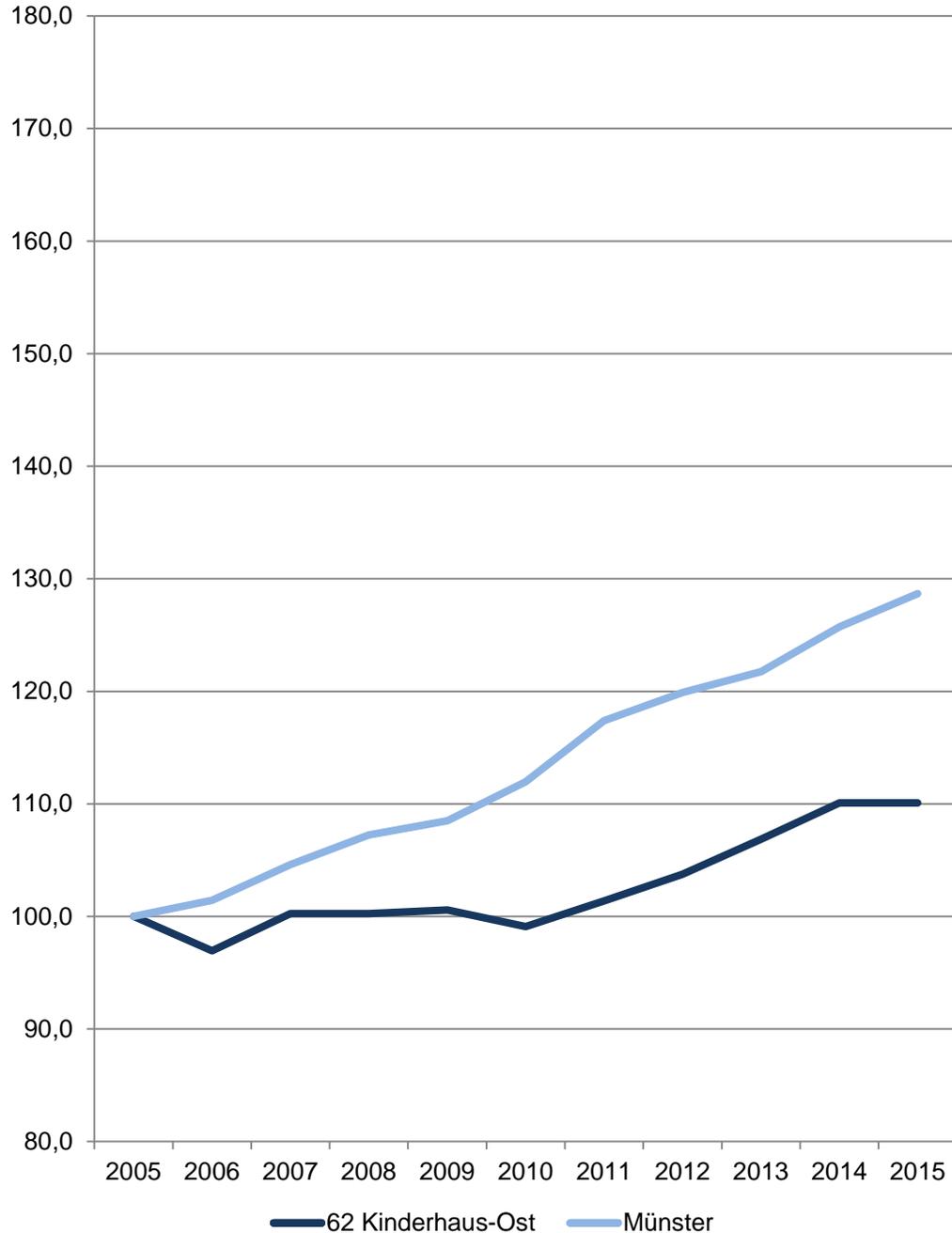
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



62 Kinderhaus-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 575	763	812	1 493	82
2006	1 527	747	780	1 444	83
2007	1 579	772	807	1 485	94
2008	1 579	773	806	1 482	97
2009	1 584	768	816	1 479	105
2010	1 561	756	805	1 452	109
2011	1 597	780	817	1 478	119
2012	1 634	788	846	1 505	129
2013	1 683	833	850	1 545	138
2014	1 734	860	874	1 577	157
2015	1 734	862	872	1 579	155

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

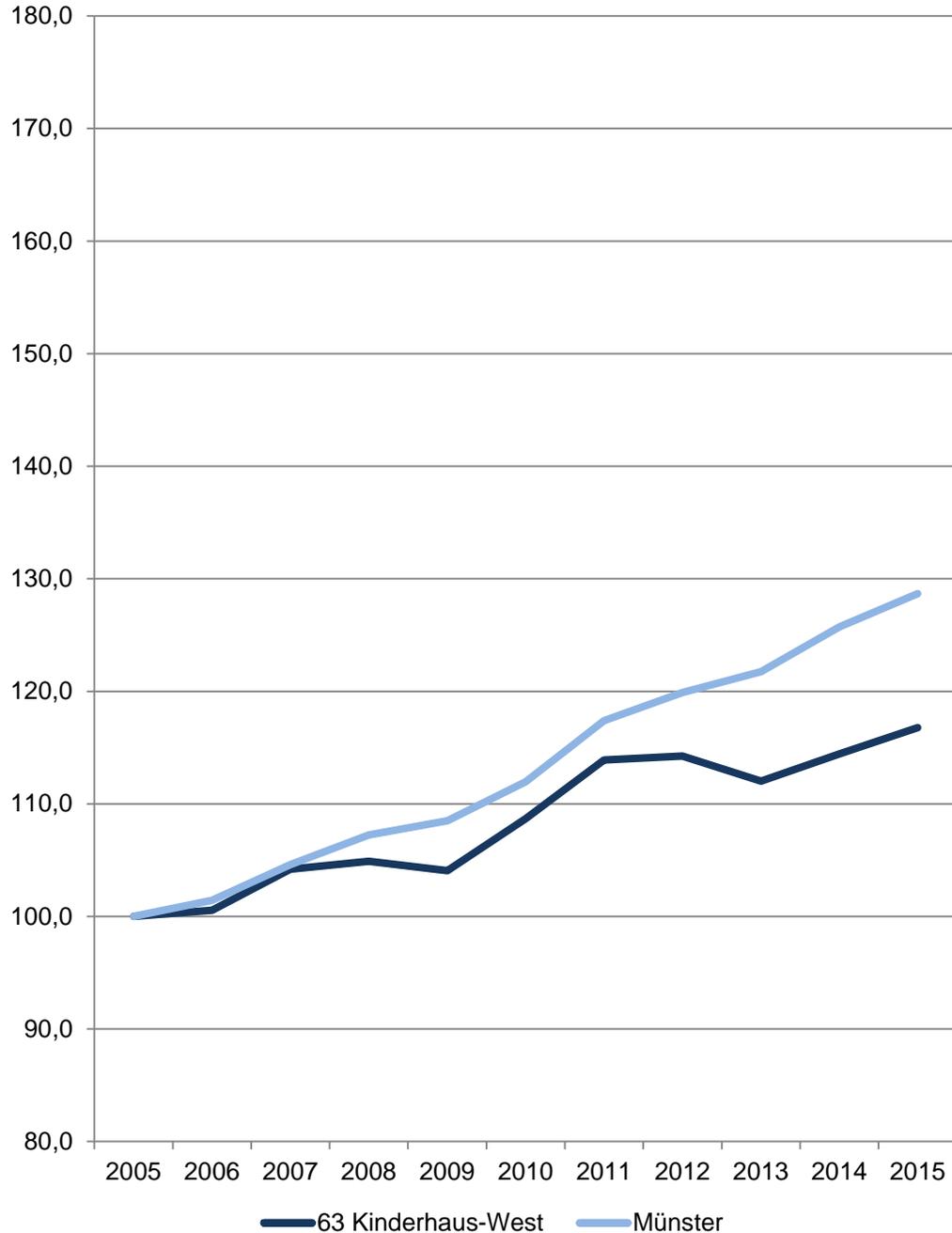
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



63 Kinderhaus-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 706	1 376	1 330	2 481	225
2006	2 721	1 409	1 312	2 488	233
2007	2 820	1 490	1 330	2 559	261
2008	2 839	1 481	1 358	2 556	283
2009	2 816	1 424	1 392	2 522	294
2010	2 941	1 530	1 411	2 619	322
2011	3 082	1 599	1 483	2 661	421
2012	3 092	1 577	1 515	2 666	426
2013	3 031	1 577	1 454	2 656	375
2014	3 097	1 622	1 475	2 644	453
2015	3 160	1 683	1 477	2 678	482

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

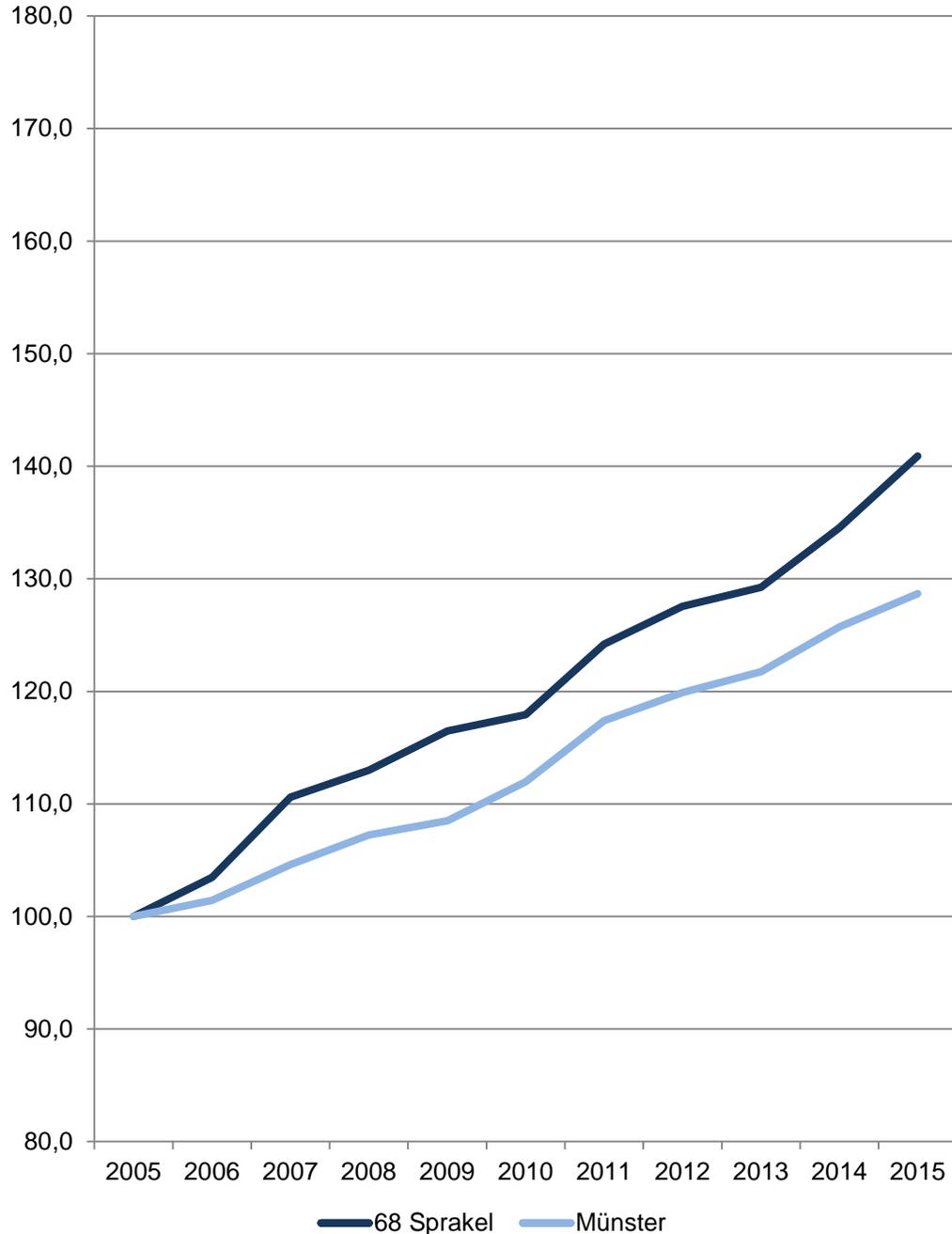
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



68 Sprakel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	831	440	391	813	18
2006	860	456	404	839	21
2007	919	496	423	896	23
2008	939	509	430	912	27
2009	968	542	426	935	33
2010	980	532	448	943	37
2011	1 032	575	457	979	53
2012	1 060	579	481	1 019	41
2013	1 074	578	496	1 024	50
2014	1 118	588	530	1 069	49
2015	1 171	606	565	1 120	51

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

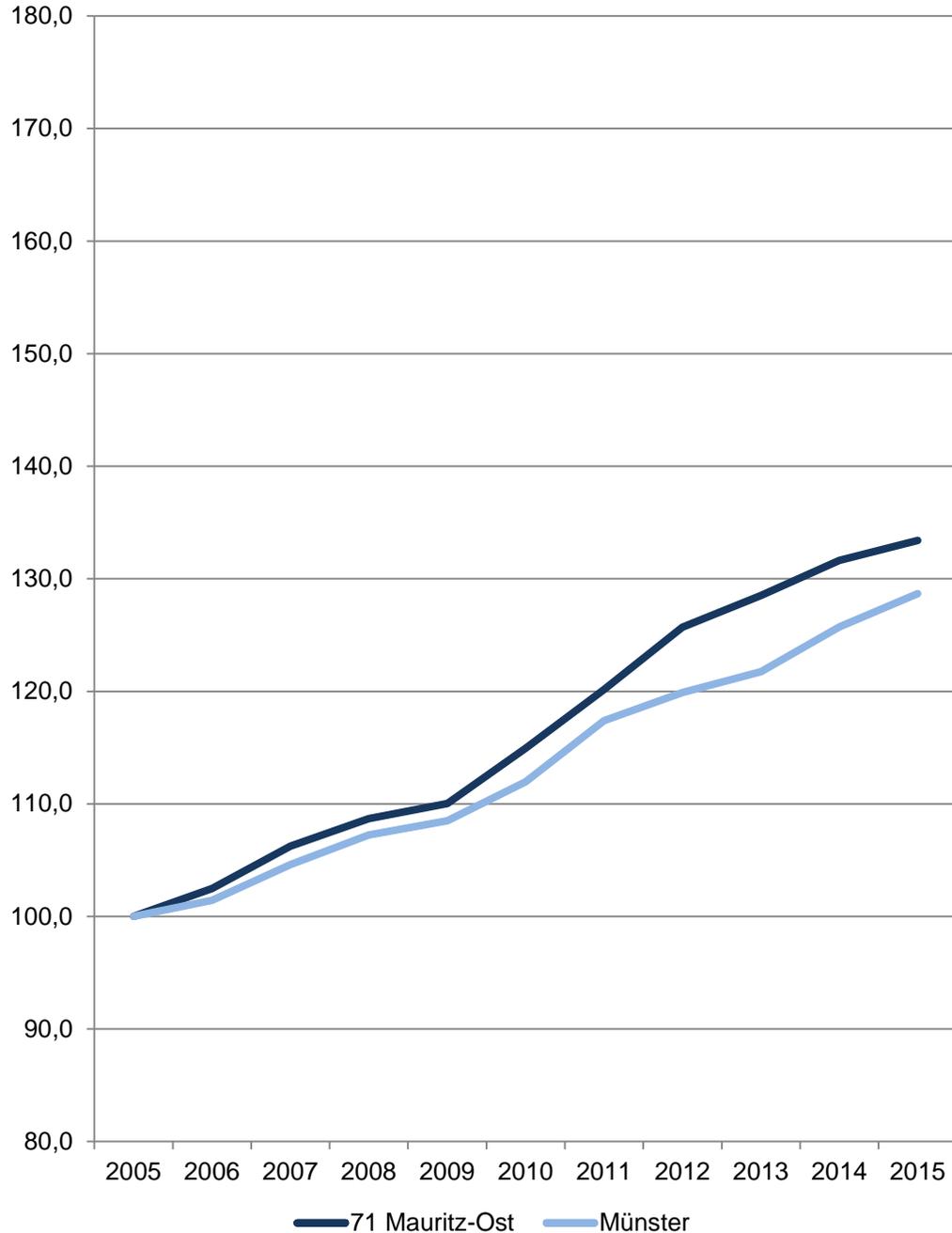
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



71 Mauritz-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 694	1 269	1 425	2 600	94
2006	2 761	1 296	1 465	2 661	100
2007	2 862	1 367	1 495	2 769	93
2008	2 928	1 389	1 539	2 816	112
2009	2 964	1 404	1 560	2 848	116
2010	3 097	1 465	1 632	2 964	133
2011	3 237	1 547	1 690	3 099	138
2012	3 386	1 618	1 768	3 251	135
2013	3 462	1 658	1 804	3 308	154
2014	3 546	1 693	1 853	3 390	156
2015	3 594	1 722	1 872	3 406	188

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

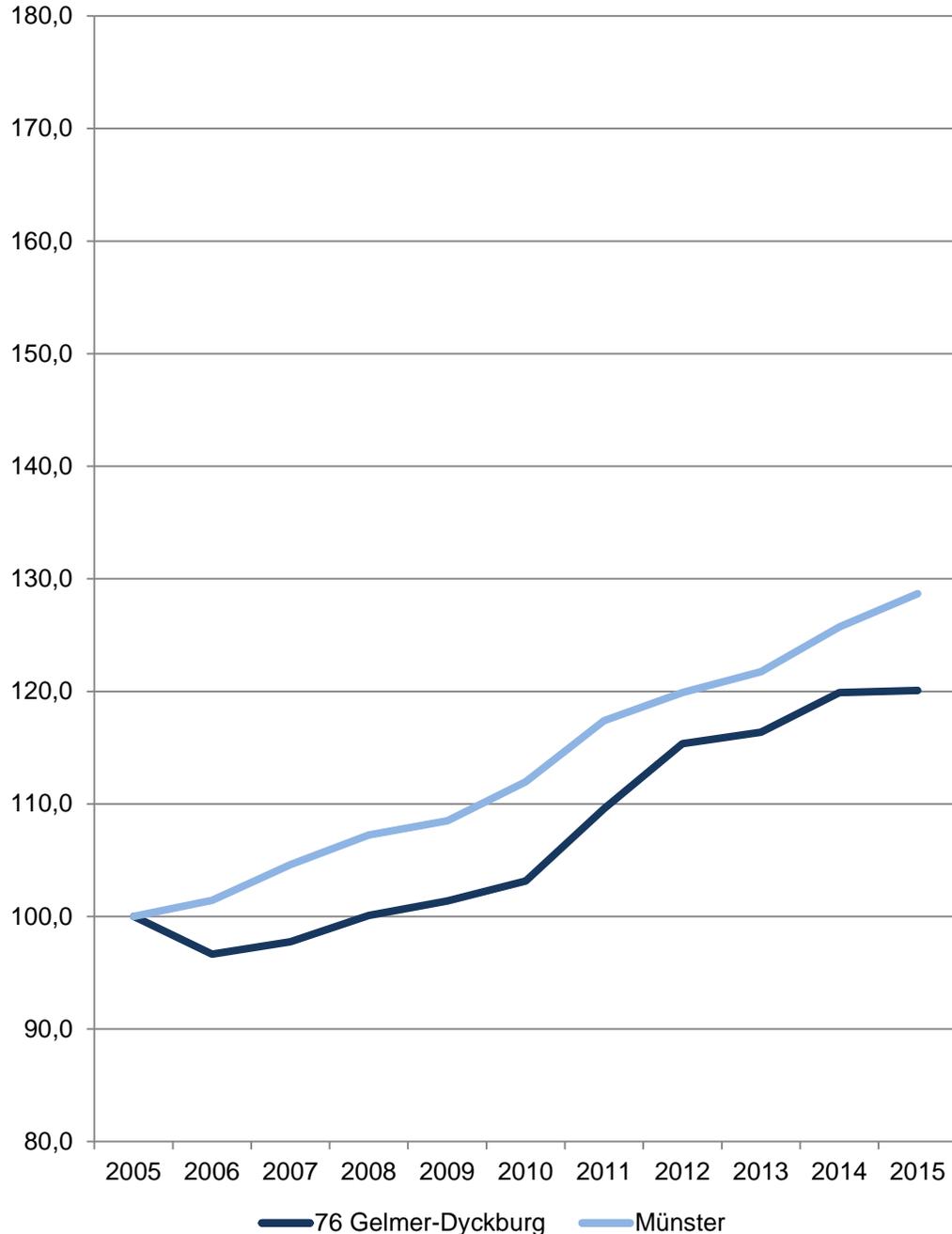
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



76 Gelmer-Dyckburg

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 075	545	530	1 055	20
2006	1 039	535	504	1 021	18
2007	1 051	546	505	1 030	21
2008	1 076	551	525	1 057	19
2009	1 090	557	533	1 062	28
2010	1 109	563	546	1 081	28
2011	1 178	605	573	1 094	84
2012	1 240	639	601	1 125	115
2013	1 251	648	603	1 106	145
2014	1 289	658	631	1 138	151
2015	1 291	659	632	1 172	119

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

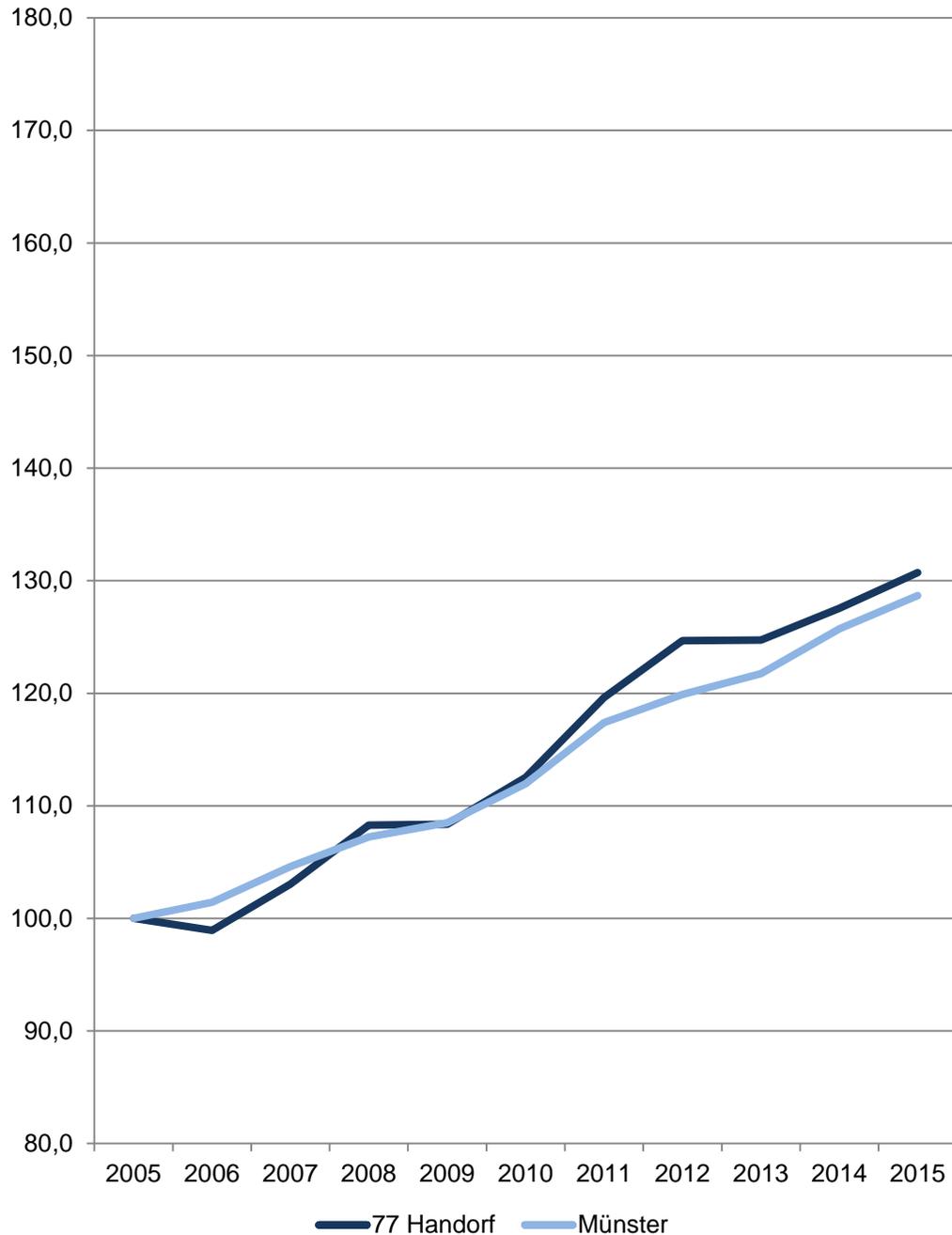
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



77 Handorf

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 993	1 000	993	1 927	66
2006	1 972	991	981	1 893	79
2007	2 054	1 061	993	1 975	79
2008	2 158	1 091	1 067	2 081	77
2009	2 160	1 100	1 060	2 079	81
2010	2 243	1 155	1 088	2 147	96
2011	2 384	1 218	1 166	2 277	107
2012	2 485	1 274	1 211	2 368	117
2013	2 486	1 260	1 226	2 364	122
2014	2 542	1 291	1 251	2 425	117
2015	2 605	1 298	1 307	2 477	128

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

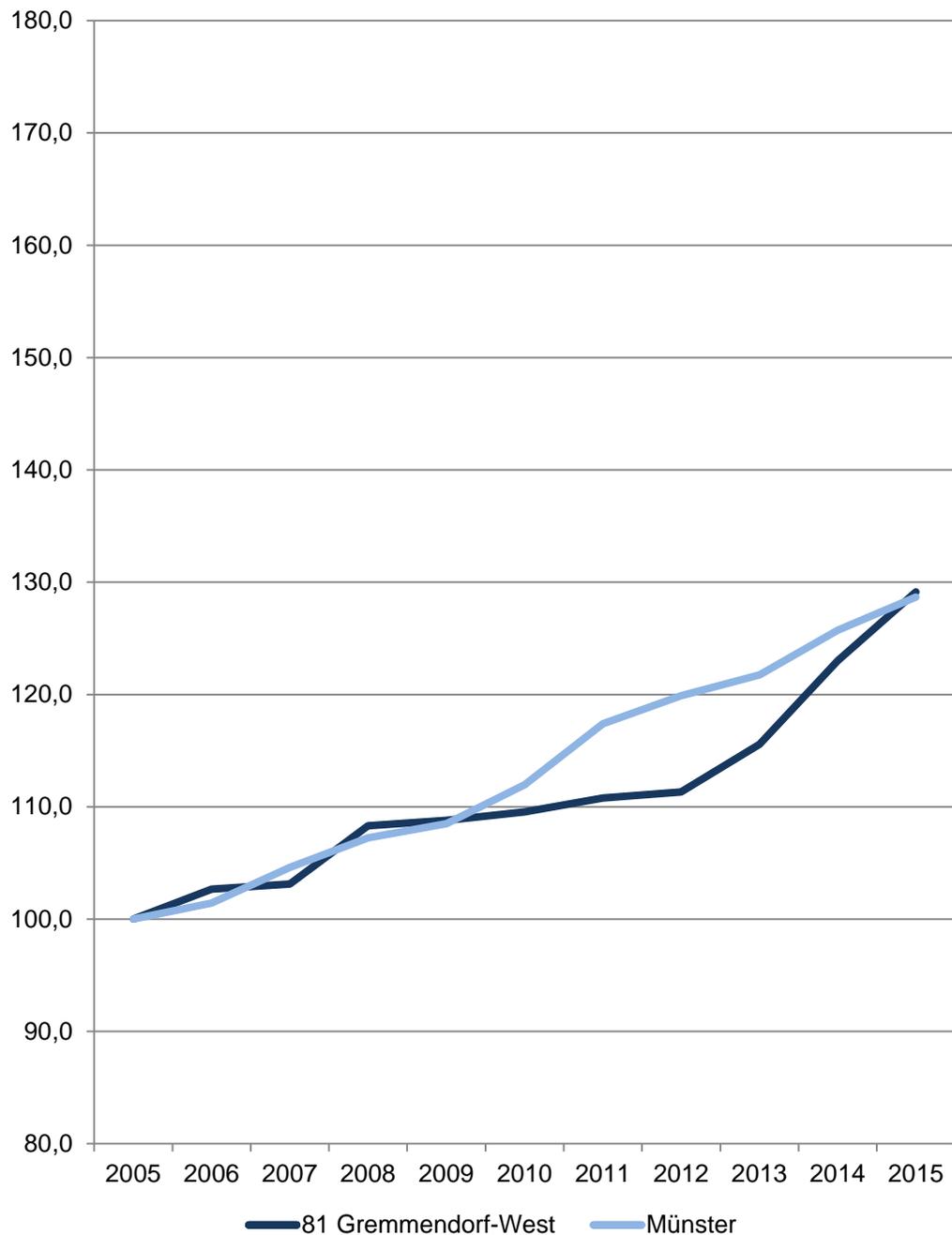
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



81 Gremmendorf-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 465	802	663	1 379	86
2006	1 504	834	670	1 420	84
2007	1 511	832	679	1 417	94
2008	1 587	889	698	1 491	96
2009	1 594	864	730	1 495	99
2010	1 605	880	725	1 511	94
2011	1 623	895	728	1 519	104
2012	1 631	897	734	1 523	108
2013	1 693	909	784	1 567	126
2014	1 802	966	836	1 644	158
2015	1 892	996	896	1 713	179

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

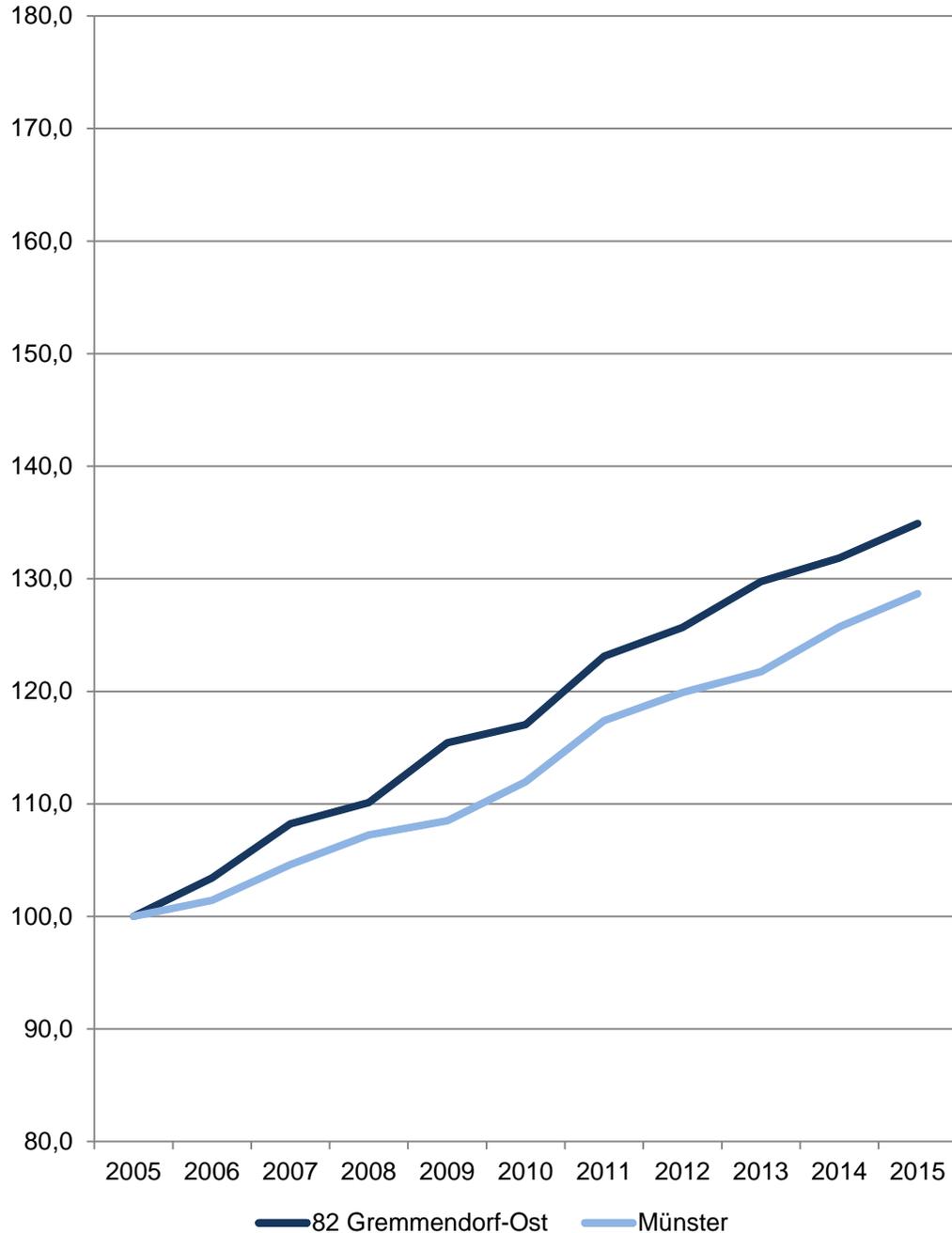
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



82 Gremmendorf-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 808	950	858	1 735	73
2006	1 870	1 012	858	1 796	74
2007	1 957	1 052	905	1 881	76
2008	1 991	1 070	921	1 919	72
2009	2 087	1 106	981	2 019	68
2010	2 116	1 104	1 012	2 028	88
2011	2 226	1 167	1 059	2 115	111
2012	2 272	1 175	1 097	2 155	117
2013	2 346	1 222	1 124	2 214	132
2014	2 384	1 247	1 137	2 251	133
2015	2 439	1 272	1 167	2 313	126

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

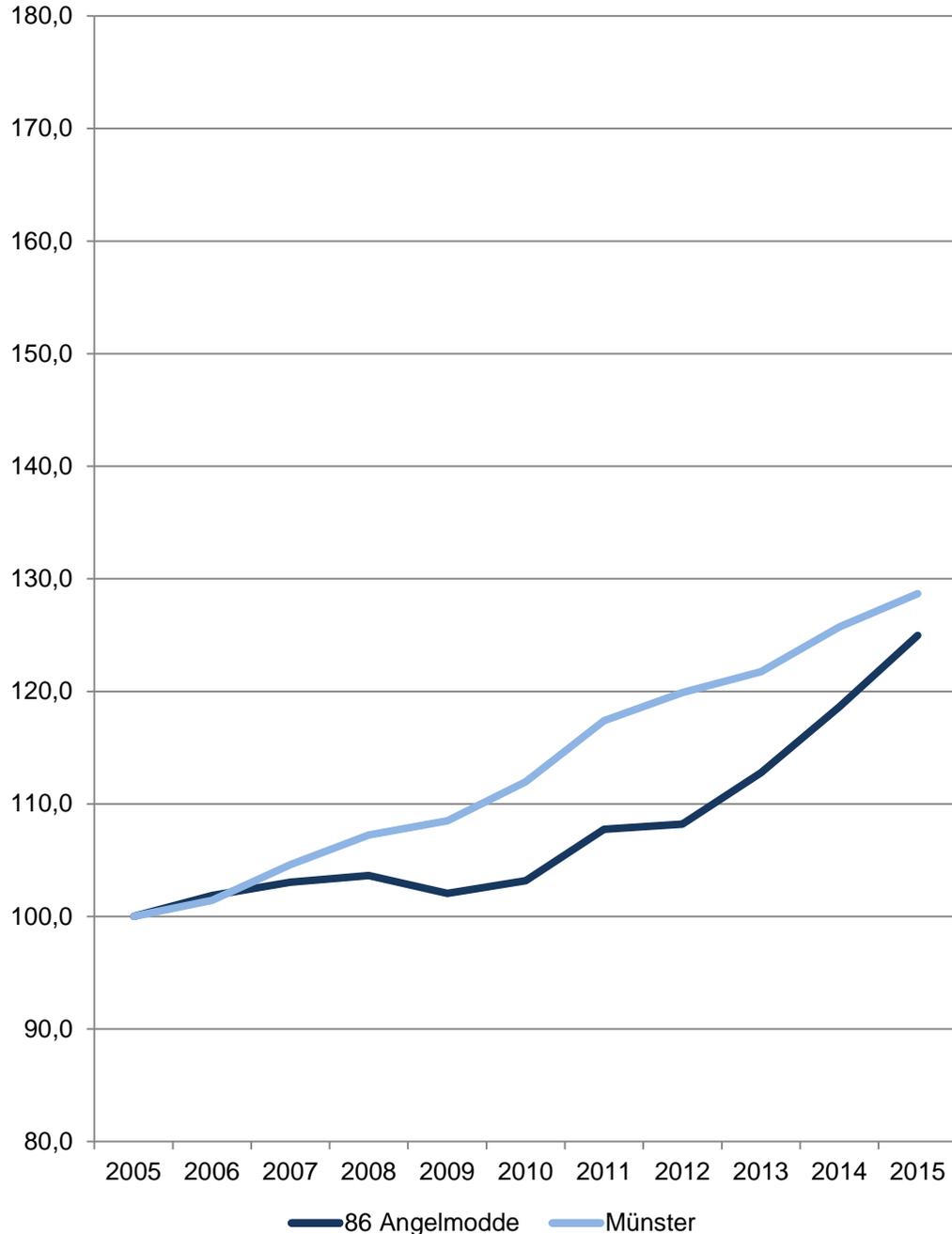
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



86 Angelmodde

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 194	1 149	1 045	2 051	143
2006	2 235	1 201	1 034	2 077	158
2007	2 261	1 209	1 052	2 096	165
2008	2 274	1 218	1 056	2 108	166
2009	2 239	1 173	1 066	2 051	188
2010	2 264	1 189	1 075	2 080	184
2011	2 364	1 248	1 116	2 160	204
2012	2 374	1 262	1 112	2 176	198
2013	2 474	1 305	1 169	2 255	219
2014	2 603	1 362	1 241	2 366	237
2015	2 742	1 430	1 312	2 467	275

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

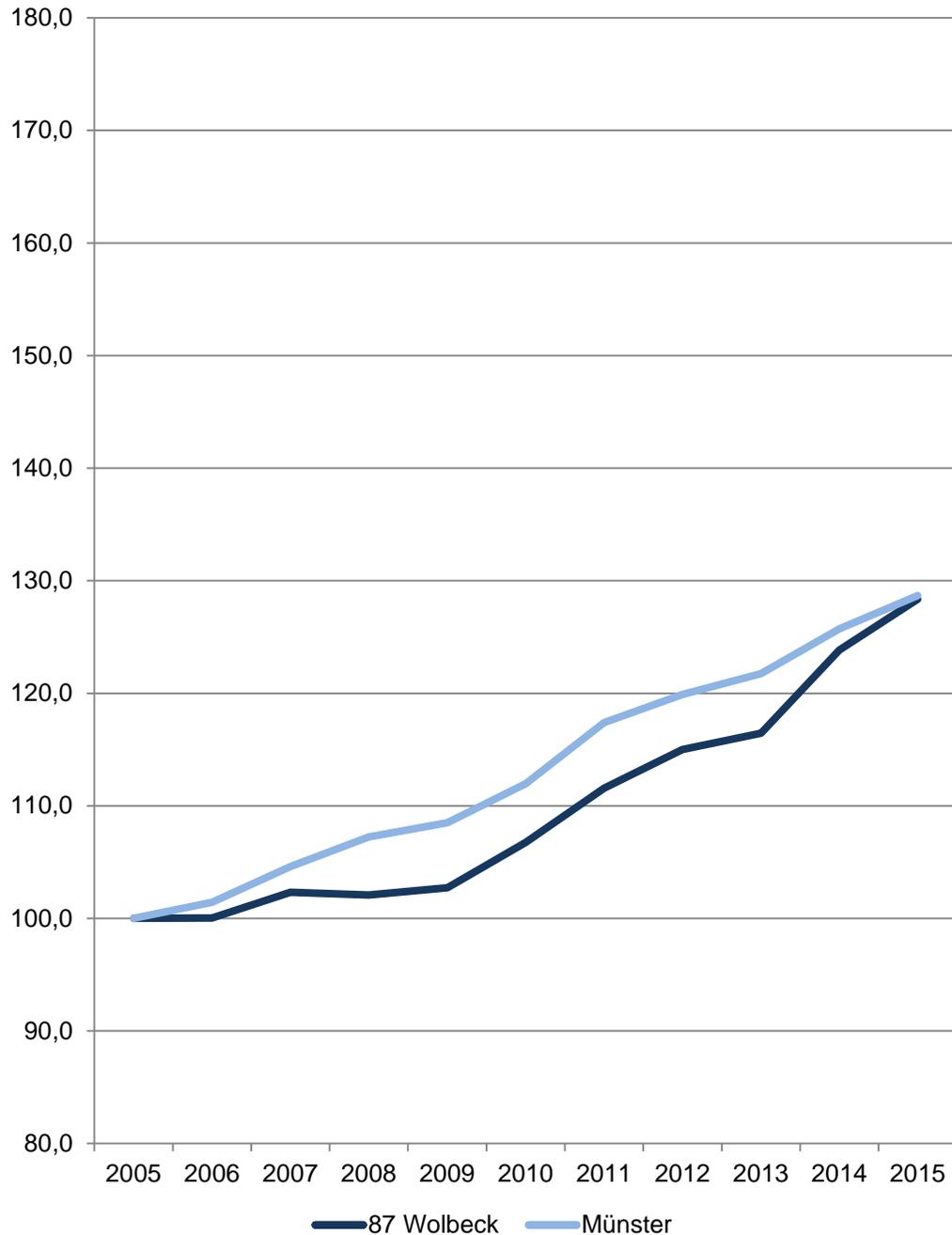
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



87 Wolbeck

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 505	1 322	1 183	2 416	89
2006	2 506	1 347	1 159	2 427	79
2007	2 563	1 371	1 192	2 487	76
2008	2 557	1 359	1 198	2 471	86
2009	2 573	1 347	1 226	2 485	88
2010	2 674	1 387	1 287	2 580	94
2011	2 795	1 463	1 332	2 685	110
2012	2 881	1 501	1 380	2 757	124
2013	2 917	1 505	1 412	2 800	117
2014	3 102	1 593	1 509	2 967	135
2015	3 215	1 670	1 545	3 073	142

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

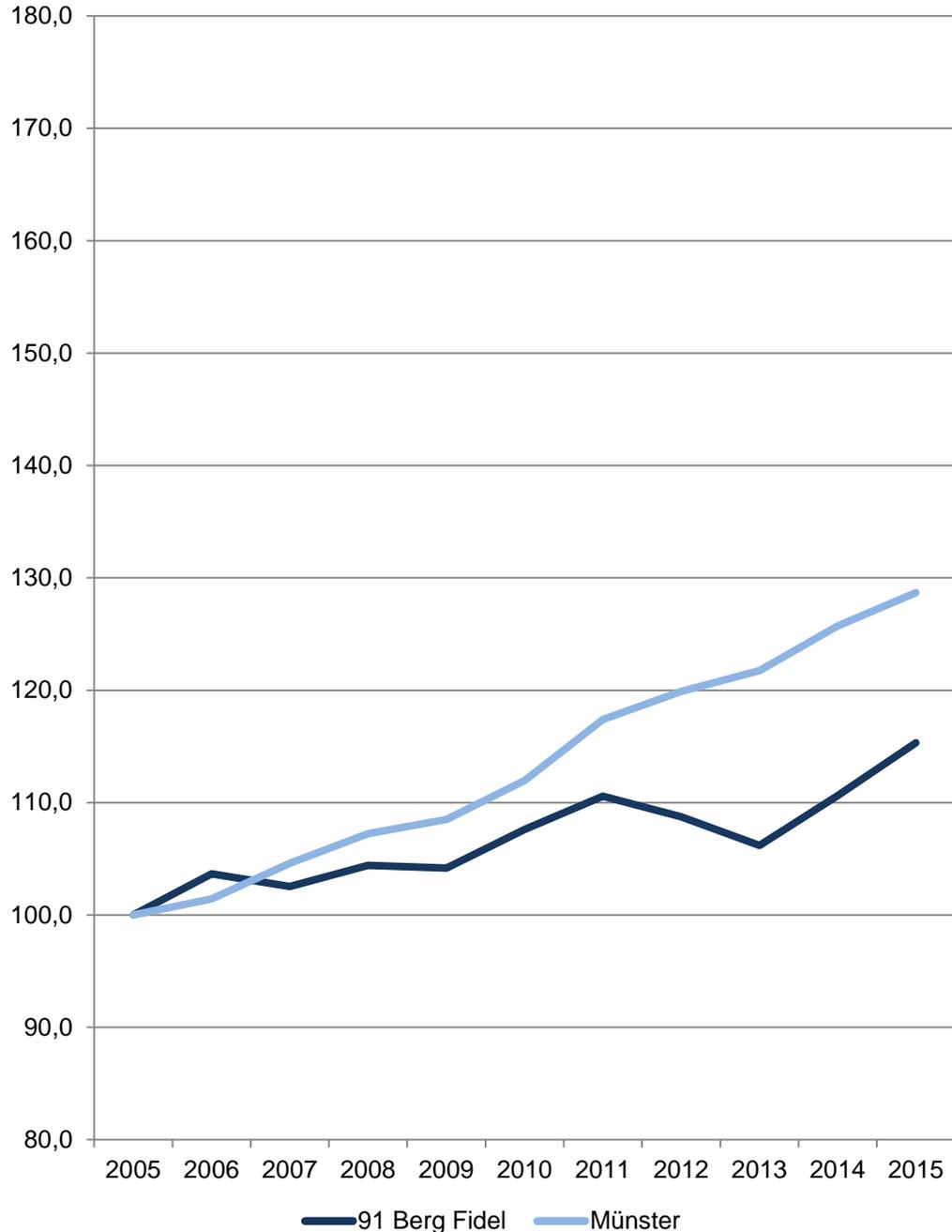
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



91 Berg Fidel

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	1 695	886	809	1 511	184
2006	1 757	938	819	1 550	207
2007	1 738	925	813	1 522	216
2008	1 770	948	822	1 546	224
2009	1 766	929	837	1 528	238
2010	1 824	966	858	1 566	258
2011	1 874	999	875	1 594	280
2012	1 843	988	855	1 542	301
2013	1 800	965	835	1 514	286
2014	1 875	1 003	872	1 585	290
2015	1 955	1 050	905	1 612	343

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

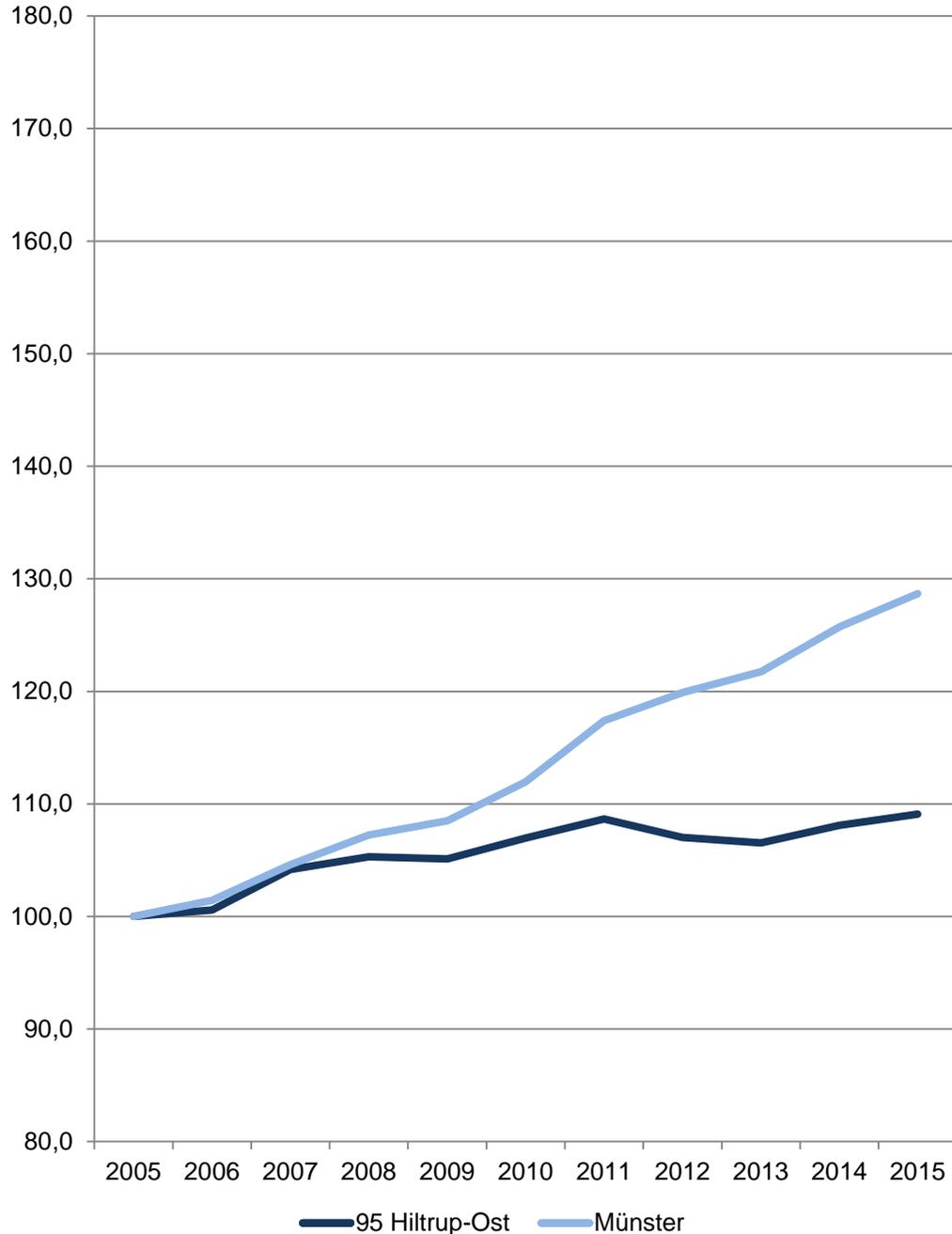
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



95 Hiltrup-Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 076	1 102	974	1 996	80
2006	2 088	1 120	968	2 004	84
2007	2 163	1 164	999	2 077	86
2008	2 186	1 164	1 022	2 093	93
2009	2 182	1 163	1 019	2 082	100
2010	2 221	1 188	1 033	2 111	110
2011	2 256	1 209	1 047	2 162	94
2012	2 222	1 177	1 045	2 128	94
2013	2 212	1 170	1 042	2 121	91
2014	2 244	1 184	1 060	2 140	104
2015	2 265	1 205	1 060	2 154	111

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

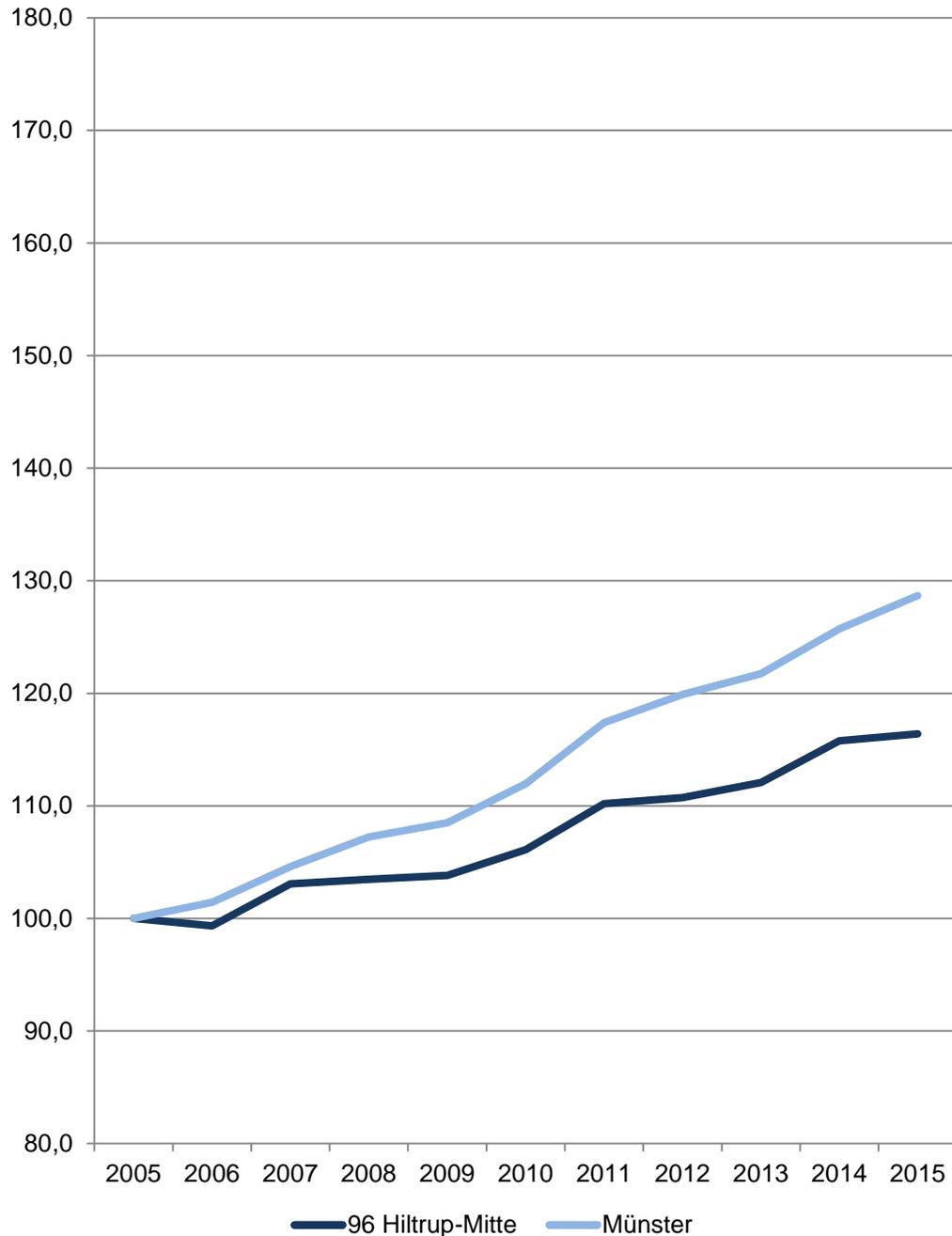
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



96 Hilstrup-Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	3 128	1 548	1 580	2 923	205
2006	3 107	1 545	1 562	2 924	183
2007	3 224	1 589	1 635	3 047	177
2008	3 237	1 632	1 605	3 038	199
2009	3 248	1 622	1 626	3 071	177
2010	3 319	1 656	1 663	3 121	198
2011	3 447	1 716	1 731	3 246	201
2012	3 464	1 705	1 759	3 257	207
2013	3 506	1 755	1 751	3 273	233
2014	3 622	1 779	1 843	3 381	241
2015	3 641	1 827	1 814	3 386	255

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

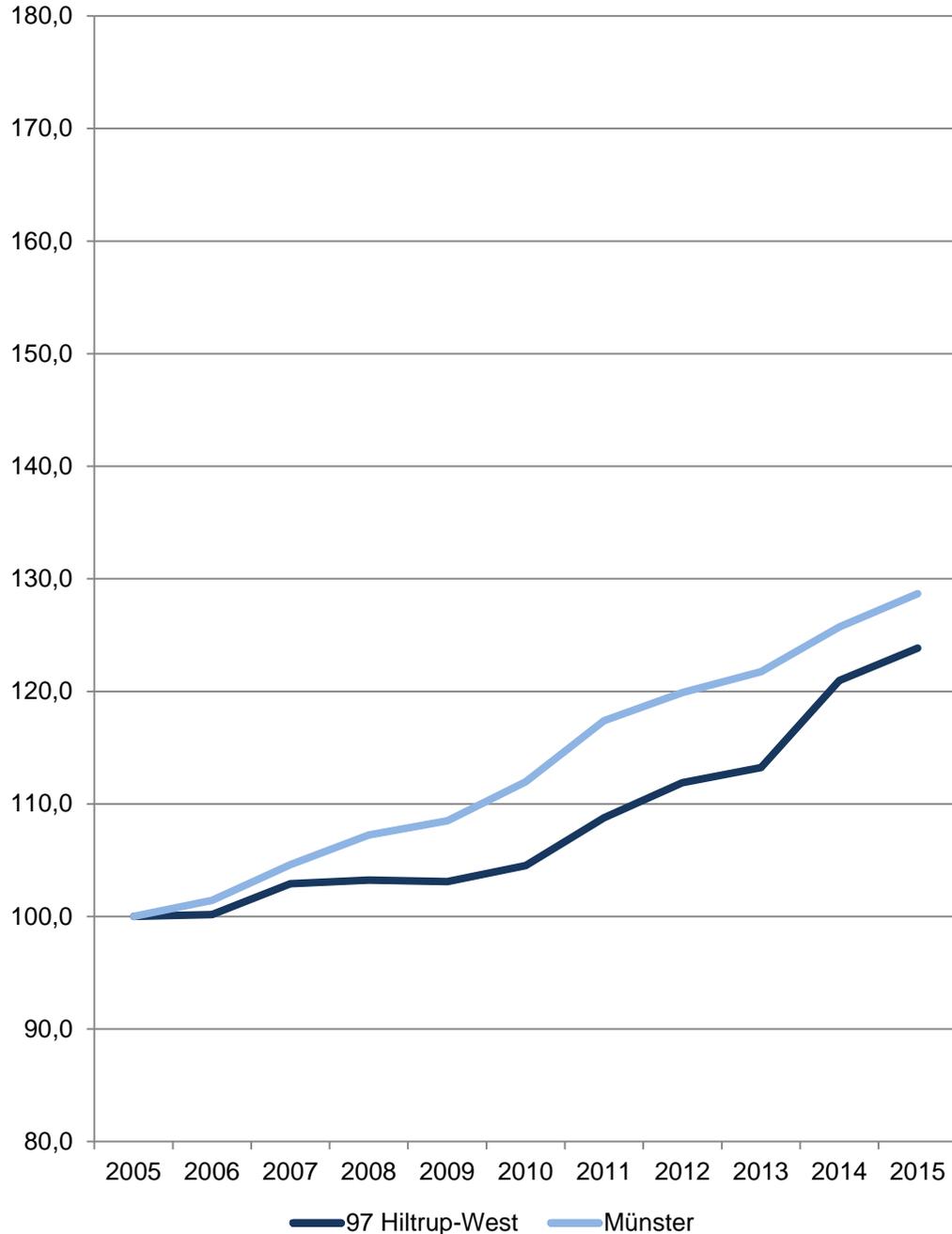
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



97 Hilstrup-West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	2 960	1 554	1 406	2 780	180
2006	2 965	1 547	1 418	2 779	186
2007	3 046	1 609	1 437	2 861	185
2008	3 056	1 589	1 467	2 865	191
2009	3 052	1 588	1 464	2 853	199
2010	3 094	1 591	1 503	2 901	193
2011	3 220	1 685	1 535	3 019	201
2012	3 312	1 714	1 598	3 084	228
2013	3 352	1 728	1 624	3 124	228
2014	3 581	1 845	1 736	3 336	245
2015	3 666	1 912	1 754	3 405	261

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

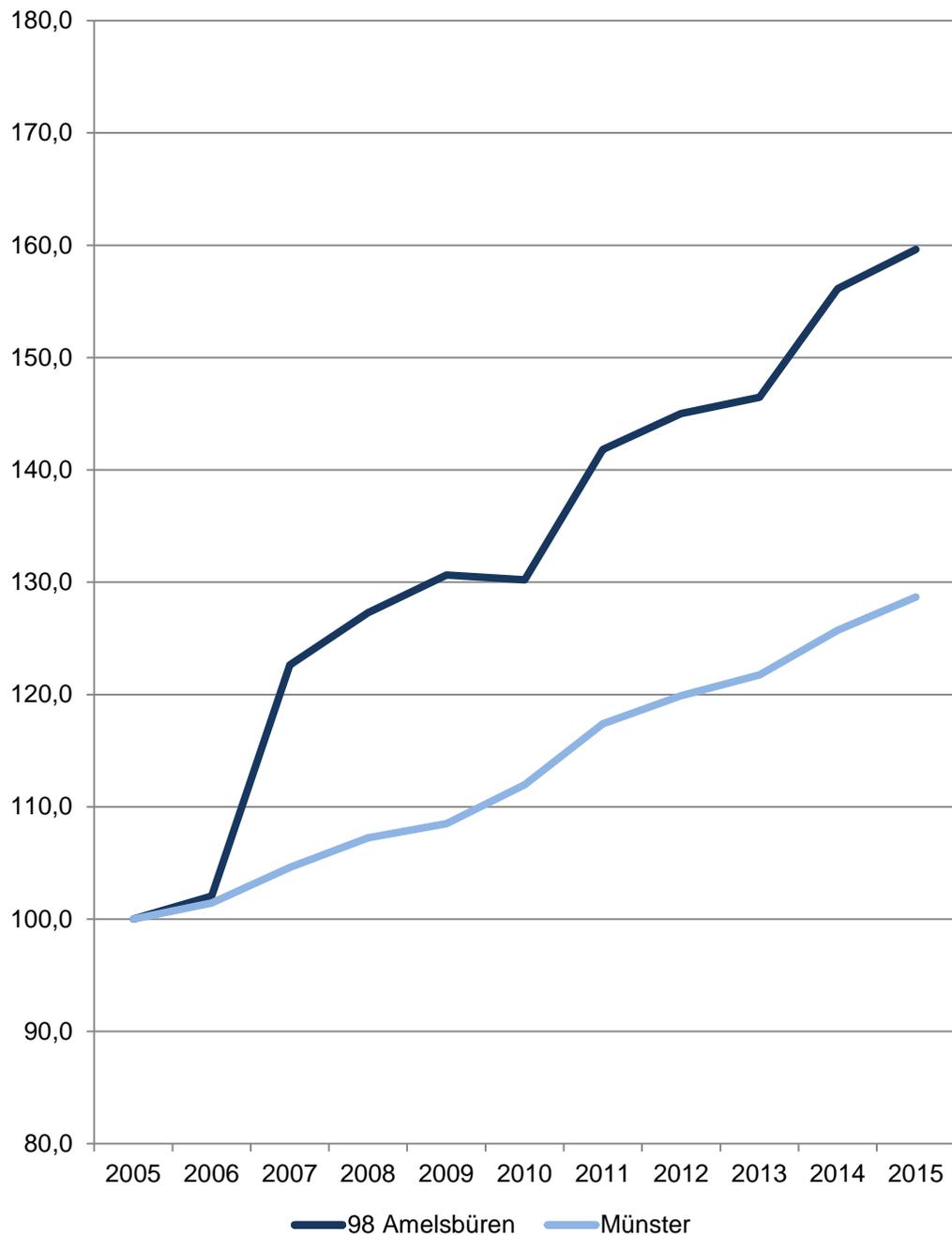
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtteil 2005 = 100



98 Amelsbüren

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtteil				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	1 466	815	651	1 438	28
2006	1 496	828	668	1 453	43
2007	1 798	1 008	790	1 727	71
2008	1 866	1 035	831	1 792	74
2009	1 915	1 035	880	1 836	79
2010	1 909	1 024	885	1 819	90
2011	2 079	1 128	951	1 977	102
2012	2 126	1 161	965	2 027	99
2013	2 147	1 159	988	2 040	107
2014	2 289	1 239	1 050	2 187	102
2015	2 340	1 245	1 095	2 218	122

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtteile](#)